

Ostfalia Hochschule für angewandte
Wissenschaften - Hochschule
Braunschweig/Wolfenbüttel

Wolfenbüttel

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2016
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

PKF

Wirtschaftsprüfung &
Beratung

Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50
www.pkf-fasselt.de

**Ostfalia Hochschule für angewandte
Wissenschaften - Hochschule
Braunschweig/Wolfenbüttel**

Wolfenbüttel

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2016
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2016	2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2016	16
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016	27
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	2
Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel -
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften,
Wolfenbüttel

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		145.009,15		146.857,62
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.322.456,38		20.915.179,51	
2. Technische Anlagen und Maschinen	17.862.803,57		14.007.572,91	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.954.055,70		7.290.235,28	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.726.934,42	42.866.250,07	4.830.281,12	47.043.268,82
III. Finanzanlagen				
sonstige Ausleihungen		5.000,00		5.000,00
		43.016.259,22		47.195.126,44
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	188.299,57		232.648,96	
2. Unfertige Leistungen	11.581,70	199.881,27	72.289,06	304.938,02
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	149.038,47		249.273,53	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	999.563,47		347.062,11	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	185.106,92		637.491,35	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	259.146,63	1.592.855,49	190.056,84	1.423.883,83
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
--davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 60.849.885,02 (i. Vj. EUR 54.931.643,98)--		61.366.993,35		55.589.443,82
		63.159.730,11		57.318.265,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		739.099,04		426.846,86
		106.915.088,37		104.940.238,97

Passiva

	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-2.083.387,29		-2.363.359,29
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	15.518.082,75		5.294.456,13	
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	1.599.996,55		1.541.775,92	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	1.428.700,72	18.546.780,02	1.279.363,83	8.115.595,88
III. Bilanzgewinn		13.571.339,76		11.791.394,76
		30.034.732,49		17.543.631,35
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		43.016.259,22		47.195.126,44
C. Sonderposten für Studienbeiträge		492.429,02		614.371,82
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellung	12.000,00		0,00	
2. Sonstige Rückstellungen	3.275.715,27	3.287.715,27	3.316.393,65	3.316.393,65
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		0,00		71.258,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.834.234,20		2.403.918,51
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		26.798.467,07		32.227.449,05
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		1.190.236,89		1.390.181,24
5. Sonstige Verbindlichkeiten --davon aus Steuern EUR 72.355,20 (i. Vj. EUR 52.891,24)--		226.259,40		141.761,00
		30.049.197,56		36.234.567,80
F. Rechnungsabgrenzungsposten		34.754,81		36.147,91
		106.915.088,37		104.940.238,97

KEIN ORIGINAL

Hochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel -
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften,
Wolfenbüttel

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016		2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels				
aa) laufendes Jahr	62.476.768,87		58.526.733,87	
ab) Vorjahre	60.000,00		-1.314.660,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	31.812.448,77		26.822.719,31	
c) von anderen Zuschussgebern	4.696.512,84	99.045.730,48	4.535.193,86	88.569.987,04
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	777.582,25		557.437,98	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.451.988,94		2.996.651,18	
c) von anderen Zuschussgebern	0,00	6.229.571,19	0,00	3.554.089,16
		105.275.301,67		92.124.076,20
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren				
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0,00		0,00	
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	196.000,00	196.000,00	153.000,00	153.000,00
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	690.089,01		1.201.138,81	
b) Erträge für Weiterbildung	1.735.784,09		1.856.845,08	
c) Übrige Entgelte	1.236.400,95	3.662.274,05	0,00	3.057.983,89
5. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		-60.707,36		-177.542,74
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		25.558,81		20.776,00
7. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	73.800,00		78.600,00	
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	25.657,87		111.227,28	
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.929.600,82	7.029.058,69	9.224.486,54	9.414.313,82
--davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 5.753.161,89 (i. Vj. EUR 5.732.872,24)--				
--davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 121.942,80 (i. Vj. EUR 1.609.452,67)--				
		116.127.485,86		104.592.607,17
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.195.162,51		1.822.312,90	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.195.257,26	4.390.419,77	1.824.435,45	3.646.748,35
9. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	43.657.233,59		40.801.929,78	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.383.944,42	56.041.178,01	11.868.999,04	52.670.928,82
--davon für Altersversorgung EUR 6.234.674,36 (i. Vj. EUR 6.124.170,61)--				
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.721.673,27		5.720.863,40
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.493.866,49		5.337.353,90	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.869.365,61		1.753.208,99	
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.384.118,75		2.202.815,90	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.211.611,85		6.585.569,43	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.861.605,04		1.631.554,19	
f) Betreuung von Studierenden	1.222.714,75		1.303.859,78	
g) Andere sonstige Aufwendungen	17.396.380,97	37.439.663,46	12.647.764,55	31.462.126,74
--davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 15.341.275,79 (i. Vj. EUR 10.928.778,93)--				
--davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)--				
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		33,03		0,00
--davon aus der Anlage von Studienbeiträgen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)--				
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		7.277,00		17.359,00
--davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 7.277,00 (i. Vj. EUR 17.359,00)--				
		103.600.178,48		93.518.026,31
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		12.527.307,38		11.074.580,86
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		33.361,77		27.886,82
16. Sonstige Steuern		2.844,47		6.121,45
17. Jahresüberschuss		12.491.101,14		11.040.572,59
18. Gewinnvortrag		11.791.394,76		2.383.070,04
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
aus der Rücklage gemäß § 49 Abs.1 Nr. 2 NHG	1.709.060,51		1.153.801,63	
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	235.707,37		342.113,28	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	71.959,41	2.016.727,29	113.695,86	1.609.610,77
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	11.932.687,13		2.547.473,73	
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	293.928,00		168.092,06	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	221.296,30	12.447.911,43	260.489,85	2.976.055,64
21. Veränderung der Nettoposition		-279.972,00		-265.803,00
22. Bilanzgewinn		13.571.339,76		11.791.394,76

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Wolfenbüttel

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

1. Allgemeine Angaben

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Hauptsitz in Wolfenbüttel.

Seit dem 1. Januar 1999 wird die Hochschule als Landesbetrieb gemäß § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) i. V. m. der jeweiligen Betriebsanweisung des MWK geführt.

Gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) richten sich Buchführung und Rechnungslegung nach kaufmännischen Grundsätzen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) über große Kapitalgesellschaften sinngemäß angewendet worden.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des HGB aufgestellt, dabei wurden die Richtlinien des Erlasses vom 25. Oktober 2010 (BiRiLi) beachtet. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind um hochschulspezifische Posten ergänzt worden.

Das MWK hat mit Erlass vom 13.02.2017 die für die Hochschulen zu beachtenden Änderungen aus dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) bekannt gegeben. Die aus dem BilRUG resultierenden Änderungen der Umsatzdefinitionen wurden im Jahresabschluss 2016 wie folgt umgesetzt: Die bisher unter lfd. Nr. 7 fallenden sonstigen betrieblichen Erträge sind zum Teil unter der lfd. Nr. 4 c der GuV (Umsatzerlöse) abgebildet. Darüber hinaus wurde unter den Umsatzerlösen das Konto für umsatzsteuerpflichtiges Sponsoring abgebildet. Die daraus resultierenden Veränderungen und Abweichungen zum Vorjahr werden unter Nr. 4 dargestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A) Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (Software) sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet worden.

Das Sachanlagevermögen wurde auf der Grundlage der Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen – bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen sind linear unter Anwendung der AfA-Tabelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) vorgenommen worden. Geringwertige Anlagegüter i. S. des § 6 Abs. 2a EStG werden in einem Sammelposten zusammengefasst und jährlich mit einem Fünftel abgeschrieben.

Die Liegenschaften mit Grund und Boden, die in der Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 1999 ausgewiesen wurden, werden seit dem 1. Januar 2001 im Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zusammengefasst, inventarisiert und bewertet und als Sondervermögen des Landes Niedersachsen geführt. Die mietvertragsähnlichen Überlassungsvereinbarungen mit den Hochschulen traten zum 1. Januar 2002 in Kraft. Die in der Überlassungsvereinbarung aufgeführten Grundstücke und Gebäude werden demnach nicht mehr in der Bilanz der Hochschulen

ausgewiesen. Im Jahr 2016 wurden die Sporthalle (Am Exer 5, Wolfenbüttel) und das Seminar- und Hörsaalgebäude in Salzgitter (Gebäude C) in die Überlassungsvereinbarung mit dem Land aufgenommen und somit an den LFN überführt. Daher wurden zum 01.01.2016 insgesamt 13.767 TEUR im Sonderposten für Investitionszuschüsse aufgelöst.

Die unter dem Bilanzposten „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (Sammlungen) ausgewiesenen Bibliotheksbestände werden jährlich neu bewertet. Als Grundlage für die Bewertung wurden die Ausgaben der Jahre 2007 bis 2016 (gemäß Angabe der Deutschen Bibliotheksstatistik) zu Grunde gelegt.

Anlagen im Bau wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

B) Umlaufvermögen

Die Bewertung der Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die unfertigen Leistungen für Auftragsprojekte werden mit Vollkosten bewertet. Die aktivierten Aufwendungen enthalten einen Gemeinkostenzuschlag von 51 % (im Vorjahr 54 %) auf die Personaleinzelkosten. Das Präsidium hat am 03.11.2016 dem Zuschlag ab 2017 in Höhe von 48 % zugestimmt. Dieser wurde anschließend hochschulweit bekannt gegeben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert.

Die liquiden Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert.

C) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

D) Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Kapital ausgewiesen, da eine entsprechende Festsetzung durch das Land Niedersachsen nicht erfolgte.

Die gebildete Nettoposition beinhaltet den Bilanzverlust der Eröffnungsbilanz sowie einen Aktivwert als Gegenposten zu den Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Gleitzeitüberhänge und Jubiläumszuwendungen. Soweit Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen auf Grund abgeschlossener Verträge gebildet wurden, ist ebenfalls in der Höhe der passivierten Verpflichtung ein Aktivwert innerhalb der Nettoposition gebildet worden. Diese Regelung ist mit Wirkung zum 1. Januar 2010 aufgehoben. Die bisher hierfür gebildete Nettoposition ist beizubehalten bzw. entsprechend dem Verbrauch der Rückstellung aufzulösen.

Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel fast ausschließlich aus dem nicht verbrauchten Teil der Landeszuführung.

Die Sonderrücklagen beinhalten die nach Abschluss der Projekte auf den Projektkonten verbleibenden Restbeträge, soweit keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Der Ausweis erfolgt getrennt nach wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Projekten.

E) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten wurde in Höhe des Anlagevermögens gebildet. In den Posten wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge zum Anlagevermögen von 15.341 TEUR aufwandswirksam eingestellt und in Höhe der Abschreibungen und der Abgänge erfolgte eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 5.753 TEUR. Außerdem erfolgte eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 13.767 TEUR aufgrund der Liegenschaftsabgänge (siehe oben).

F) Sonderposten für Studienbeiträge

Der Sonderposten für Studienbeiträge wird in Höhe der nicht verbrauchten Studienbeiträge gebildet.

Im Berichtsjahr wurden Studienbeiträge in Höhe von insgesamt 122 TEUR verwendet. Dafür wurden dem Sonderposten 122 TEUR entnommen.

G) Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherung sind nicht zu bilden, da die entsprechenden Zahlungen durch das Land erfolgen und die Hochschule hierdurch nicht belastet ist.

H) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

I) Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

3. Angaben zur Bilanz

A) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang).

B) Umlaufvermögen

In den Vorräten werden Hilfs- und Betriebsstoffe (188 TEUR) sowie unfertige Leistungen (12 TEUR) ausgewiesen.

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen Auftragsprojekte sind mit den Herstellungskosten (Personal- und Materialeinzelkosten) zzgl. Gemeinkosten auf die Personaleinzelkosten von 51 % zum 31. Dezember 2016 bewertet.

Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zu Forderungen in Höhe von 2 % Rechnung getragen. In 2016 bestand eine unveränderte Einzelwertberichtigung von 500,00 EUR.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere Vorauszahlungen für Lizenzen, Datenbanken bzw. Software ausgewiesen.

C) Eigenkapital

	Stand 01.01.2016	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand 31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	-2.363	280	0	-2.083
Gewinnrücklagen				
Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	5.294	11.933	-1.709	15.518
Sonderrücklagen/Drittmittel				
-nicht wirtschaftlicher Bereich	1.542	294	-236	1.600
-wirtschaftlicher Bereich	1.279	221	-72	1.428
Bilanzgewinn	11.791	13.571	-11.791	13.571
Summe	17.543	26.299	13.808	30.034

Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

Zusammensetzung:	<u>EUR</u>
Bilanzgewinn 2013 (Rest v. Gesamt 3.138.611,49 EUR)	1.037.921,89
Bilanzgewinn 2014	2.383.070,04
Bilanzgewinn 2015	11.791.394,76
Entlastung Gemeinkosten und Landespersonal	305.696,06
noch nicht verwendete Beträge zum 31.12.2016	15.518.082,75

Aufgrund bestehender Planungen soll die Rücklage wie folgt im Kalenderjahr 2017 ff. verwendet werden:

	<u>EUR</u>
Neubau Laborgebäude Fakultät Fahrzeugtechnik in WOB (Fehlbetragsausgleich für Landesbau)	1.136.000,00
Brandmeldeanlage Am Exer 4	54.840,50
Erneuerung Nahwärmeversorgung SUD	112.547,63
Sanierung Dächer Gebäude B und C (Eigenanteil)	313.440,74
Lüftungsanlage Klimalabor Gebäude M (Anteil energetische Sanierung)	94.500,00
Neubau Gesundheitswesen (Eigenanteil)	4.150.000,00
Forschungsgebäude WF (EFRE Co-Finanzierung)	300.000,00
Halle Heinenkamp WOB (EFRE Co-Finanzierung)	1.200.000,00
Sanierung Sporthalle (WF)	2.250.000,00
Erweiterungsbau Handel und Soziale Arbeit (SUD)	3.000.000,00
Laborneubau Fak F in WOB 2. BA (Co-Finanzierung)	2.330.000,00
Lernhaus (WF)	2.000.000,00
Ankauf und Sanierung Ordnungsamt Wolfsburg	5.400.000,00
Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Ankaufsfall der Liegenschaften	1.325.000,00
Am Exer 2 Umbau	425.000,00
Radiostudio SZ Sanierung	175.000,00
Kleistraße WOB Renovierung	250.000,00
Verstärkung der Bauunterhaltung 2017	1.727.000,00
	26.243.328,87

Der Bilanzgewinn des Jahres 2013 wird vollständig im Kalenderjahr 2017 verwendet. Je nach Baufortschritt des Laborgebäudes in Wolfsburg wird der Bilanzgewinn des Jahres 2014 ebenfalls im Jahr 2017 verwendet. Die weiteren Bilanzgewinne der Jahre 2015 und 2016 sind für die nachfolgenden Haushaltsjahre vorgesehen.

Verwendet wurden im Kalenderjahr 2016:

	<u>EUR</u>
Modellwindkanal	1.108.000,00
PIV System	123.000,00
Brandmeldeanlage Am Exer 2, 4 und 7	122.765,30
Dachsanierung Gebäude B und C	114.720,87
Sanierung Außenhülle Labor V	82,87
Mehraufwand Seminar- und Hörsaalgebäude SZ	95.183,64
Erneuerung Nahwärmeversorgung SUD	132.452,37
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	12.855,46
	<u>1.709.060,51</u>

D) Rückstellungen

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	TEUR	TEUR
Steuerrückstellungen	12	0
Ansprüche aus		
Resturlaub	1.588	1.611
Überstunden	184	257
Jubiläumszuwendungen	34	34
Verpflichtungen aus Altersteilzeit	270	455
Verpflichtungen gegenüber Lehrbeauftragten	584	527
Ausstehende Rechnungen	401	269
Archivierung Belegaufbewahrung	171	130
Reisekosten	21	11
Jahresabschlusskosten	22	22
	<u>3.287</u>	<u>3.316</u>

Die Rückstellung für die Altersteilzeit wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nach der Rentenbarwertmethode ermittelt. Für die Ermittlung der Rückstellung findet sowohl das Blockmodell als auch das Teilzeitmodell Anwendung. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Der Berechnung zum 31. Dezember 2016 liegen ein Rechnungszins von 1,59 % und ein Gehaltstrend von 2,50 % zu Grunde.

E) Verbindlichkeiten

	Insgesamt	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
(i. Vj.)	(71.258,00)	(71.258,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.834.234,20	1.834.234,20	0,00
(i. Vj.)	(2.403.918,51)	(2.403.918,51)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	26.798.467,07	26.798.467,07	0,00
(i. Vj.)	(32.227.449,05)	(32.227.449,05)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	1.190.236,89	1.190.236,89	0,00
(i. Vj.)	(1.390.181,24)	(1.390.181,24)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	226.259,40	226.259,40	0,00
(i. Vj.)	(141.761,00)	(141.761,00)	(0,00)
Gesamt	30.049.197,56	30.049.197,56	0,00
(i. Vj.)	(36.234.567,80)	(36.234.567,80)	(0,00)

Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden nicht gegeben. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen ergeben sich im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen noch nicht verausgabten Mitteln für Investitionen in Höhe von 4.114 TEUR und für laufende Aufwendungen aus Sondermitteln in Höhe von 20.503 TEUR.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der Betrag der Umsatzerlöse des Vorjahres, der sich aus der Anwendung von § 277 Abs. 1 HGB i. d. F. des BilRUG ergeben würde, ist im Folgenden dargestellt und im Vergleich zum Berichtsjahr dargelegt.

	2015 vor BilRuG EUR	2015 nach BilRuG EUR	2016 nach BilRuG EUR
4. Umsatzerlöse			
c) Übrige Entgelte	0,00	1.624.927,09	1.236.400,95
7. Sonstige betriebliche Erträge			
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	111.227,28	13.092,08	25.657,87
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.224.486,54	7.697.694,65	6.929.600,82
Summe	9.335.713,82	9.335.713,82	8.191.659,64

A) Periodenfremde Erträge

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betragen im Geschäftsjahr 2 TEUR (im Vorjahr 4 TEUR). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erstattungen für nicht zurückgeforderte Semesterbeiträge für 2015 in Höhe von 63 TEUR enthalten.

B) Periodenfremde Aufwendungen

Wesentliche periodenfremde Aufwendungen sind in 2016 nicht angefallen.

C) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Altersteilzeit ergeben sich im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 7 TEUR (im Vorjahr 17 TEUR).

D) Erträge und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

	2016 TEUR	2015 TEUR
- Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	15	9
- Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	23	9

5. Ergänzende Angaben

A) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB stellen sich wie folgt dar:

Verpflichtungen aus:	Gesamt TEUR	davon: bis 1 Jahr TEUR	davon: zwischen 1 bis 5 Jahren TEUR	davon: über 5 Jahre TEUR
der Bestellung von Gegenständen des Anlagevermögens	864	864	0	0
Mietverträgen für Geschäftsräume	15.551	2.163	4.772	8.616
	16.415	3.027	4.772	8.616

Über die o. g. finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume hinaus bestehen weitere Verpflichtungen hinsichtlich der Nutzungsentgelte für Liegenschaften in Wolfenbüttel, in Wolfsburg und Suderburg von jährlich 4.046 TEUR gegenüber dem Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Hochschule zu tragende Umlage für Beschäftigte beträgt bis zum 30.06.2016 8,06 % (Arbeitgeberanteil 6,45 %, Arbeitnehmeranteil 1,61 %) und ab dem 01.07.2016 8,16 % (Arbeitgeberanteil 6,45 %, Arbeitnehmeranteil 1,71 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Der vorläufige Sanierungsgeldsatz für 2016 liegt bei 0,0 %. Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen der Aktuarien der VBL (Aon Hewitt GmbH) hat sich gezeigt, dass die Sanierungsgelder im Zeitraum von 2013 bis 2015 in der festgesetzten Höhe nicht benötigt wurden. Der Verwaltungsrat der VBL hat daher am 12. November 2015 beschlossen, die Sanierungsgelder der Jahre 2013 bis 2015 aus Gründen der Rechtssicherheit in voller Höhe (plus Zinsen) an die Arbeitgeber zurückzuzahlen. Für das Land Niedersachsen erfolgte die Rückzahlung direkt an dieses. Eine Weiterleitung der Rückzahlungen an die Hochschulen erfolgt auf Antrag für das aus Studienbeiträgen finanzierten Personal sowie in den Fällen, in denen Mittelgeber (z.B. der Bund) von den Hochschulen für das aus ihren Drittmitteln finanzierte Personal die Rückzahlung dieser Beträge verlangen. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf 23.708 TEUR.

B) Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung wird als Erweiterung der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

C) Anzahl der Beschäftigten (durchschnittliche Mitarbeiteranzahl)

Mitarbeiter	2016	2015
Beamte/Beamtinnen	218	221
Tarifpersonal (inkl. Prof. im Angestelltenverh.)	656	612
Erziehungsurlaub/Elternzeit/Beurlaubt	20	15
Auszubildende	15	18
Gesamt	909	866

D) Anzahl der Beschäftigten (nach VZÄ)

Mitarbeiter	2016	2015
Beamte/Beamtinnen	213	215
Tarifpersonal (inkl. Prof. im Angestelltenverh.)	534	497
Auszubildende	14	18
Gesamt	761	730

E) Trennungsrechnung

	Hochschule Gesamt	Nicht wirtschaftlicher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich
Erträge	110.374.357,00 100,00%	109.611.886,44 99,31%	762.470,56 0,69%
Aufwendungen	-88.295.141,96 100,00%	-87.747.459,97 99,38%	-547.681,99 0,62%
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	22.079.215,04 100,00%	21.864.426,47 99,03%	214.788,57 0,97%
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	5.753.161,89 100,00%	5.691.913,55 98,94%	61.248,34 1,06%
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-15.341.275,79 100,00%	-15.294.255,66 99,69%	-47.020,13 0,31%
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	12.491.101,14 100,00%	12.262.084,36 98,17%	229.016,78 1,83%

Das Ergebnis aus der Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich weicht vom Ergebnis der Trennungsrechnung in Höhe des Gewinns aus Sponsoring von 65.451,68 EUR ab.

F) Soll-Ist-Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Soll-Ist-Vergleich für 2016 (s. Anlage 2 zum Anhang) ist ein Vergleich der Plan-GuV mit dem Ist-Ergebnis der GuV.

G) Organe

Gemäß § 36 NHG sind zentrale Organe der Hochschule das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat. Dem Präsidium gehören hauptberuflich an:

- Frau Prof. Dr.-Ing. Rosemarie Karger wurde in der Senatssitzung vom 15. November 2013 einstimmig zur neuen Präsidentin der Hochschule gewählt. Im Anschluss bestätigte der Hochschulrat dieses Votum. Seit dem 1. März 2014 leitet Frau Prof. Karger die Ostfalia.
- der Vizepräsident für Personal und Finanzen Herr Dipl.-Ing. Volker Küch M.A., 1. Amtszeit vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2011; 2. Amtszeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2019. Die Ernennung durch das MWK ist am 15. Dezember 2011 erfolgt.

Nebenberuflich sind tätig:

- der Vizepräsident für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer, Herr Prof. Dr. Gert Bicker wurde für die 1. Amtszeit vom 15. Mai 2014 bis 14. Mai 2017 bestellt und für die 2. Amtszeit vom 15. Mai 2017 bis 14. Mai 2020 durch Senat und Hochschulrat wiedergewählt.
- die Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Weiterbildung, Frau Prof. Dr. Susanne Stobbe wurde für die 1. Amtszeit vom 15. Mai 2014 bis 14. Mai 2017 bestellt und für die 2. Amtszeit vom 15. Mai 2017 bis 14. Mai 2020 durch Senat und Hochschulrat wiedergewählt.

Die vier Präsidiumsmitglieder erhielten in 2016 Bezüge von insgesamt 401.904,30 EUR.

Der Senat der Hochschule setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- 7 Mitglieder aus der Professorenschaft,
- 2 Studierende,
- 2 wissenschaftliche MitarbeiterInnen,
- 2 MitarbeiterInnen im technischen und Verwaltungsdienst.

Gemäß § 52 NHG gehören dem Hochschulrat im Berichtsjahr an:

- Paul-Werner Huppert, im Ruhestand, ehemaliger Geschäftsführer der MKN Maschinenfabrik Kurt Neubauer & Co., Wolfenbüttel (Vorsitzender)
- Dr. jur. Christa Niestroj, Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Braunschweig (stellvertretende Vorsitzende)
- Maria Ahola, geschäftsführende Gesellschafterin der AUDEL EDV-Beratung GmbH, Braunschweig
- Lothar Sander, im Ruhestand, ehemaliges Mitglied des Markenvorstands Volkswagen, Wolfsburg (bis 27. Januar 2016)
- Dr. rer.oec. Hans-Rudolf Thieme, geschäftsführender Gesellschafter der SportThieme GmbH, Grasleben (bis 27. Januar 2016)

- Prof. Dr.-Ing. Joachim Block, Standortleiter DLR Braunschweig, Göttingen und Trauen (seit 28. Januar 2016)
- Prof. Dr. rer. nat. Monika Gross, Präsidentin der Beuth Hochschule für Technik in Berlin (seit 28. Januar 2016)
- Frau MR Birgit Clamor, Referatsleiterin im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur als Vertreterin des MWK
- Prof. Dr. Heinz-Dieter Quack, Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel als vom Senat gewähltes Mitglied der Hochschule.

H) Geschäfte mit nahestehenden Personen

Im Berichtsjahr sind keine zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahestehenden Personen anzuzeigen.

I) Beteiligungen

Seit dem 2. Mai 2014 weist die Ostfalia einen Genossenschaftsanteil in Höhe von 5 TEUR an der HIS Hochschul-Informationssystem eG unter den sonstigen Ausleihungen aus.

J) Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar (netto) beträgt für das Geschäftsjahr 2016 19 TEUR und betrifft ausschließlich Leistungen für die Jahresabschlussprüfung.

Wolfenbüttel, den 24. November 2017

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel –
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

Prof. Dr. Rosemarie Karger
Präsidentin

Dipl.-Ing. Volker Kuch M.A.
Hauptberuflicher Vizepräsident

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	1.1.2016	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	1.430.544,71	62.330,23	0,00	364.637,06	1.128.237,88
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.883.063,24	476.305,49	996.629,46	14.947.632,23	9.408.365,96
2. Technische Anlagen und Maschinen	53.267.481,17	7.735.096,90	663.422,46	9.807.346,14	51.858.654,39
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.821.950,44	1.510.837,95	0,00	3.782.702,13	12.550.086,26
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.830.281,12	5.556.705,22	-1.660.051,92	0,00	8.726.934,42
	95.802.775,97	15.278.945,56	0,00	28.537.680,50	82.544.041,03
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	97.238.320,68	15.341.275,79	0,00	28.902.317,56	83.677.278,91

Anlage 1 zum Anhang

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
1.1.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1.283.687,09	64.178,70	364.637,06	983.228,73	145.009,15	146.857,62
1.967.883,73	298.676,96	1.180.651,11	1.085.909,58	8.322.456,38	20.915.179,51
39.259.908,26	4.521.576,96	9.785.634,40	33.995.850,82	17.862.803,57	14.007.572,91
7.531.715,16	837.240,65	3.772.925,25	4.596.030,56	7.954.055,70	7.290.235,28
0,00	0,00	0,00	0,00	8.726.934,42	4.830.281,12
48.759.507,15	5.657.494,57	14.739.210,76	39.677.790,96	42.866.250,07	47.043.268,82
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
<u>50.043.194,24</u>	<u>5.721.673,27</u>	<u>15.103.847,82</u>	<u>40.661.019,69</u>	<u>43.016.259,22</u>	<u>47.195.126,44</u>

KEIN ORIGINAL

**Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel**
Wolfenbüttel

SOLL-IST-Vergleich des Wirtschaftsplans

zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Ist 2016 EUR	Abweichungen EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals			
aa) laufendes Jahr	63.664.000	62.476.769	-1.187.231
ab) Vorjahre	0	60.000	60.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	23.500.000	31.812.448	8.312.448
c) von anderen Zuschussgebern	4.300.000	4.696.513	396.513
Zwischensumme 1.:	91.464.000	99.045.730	7.581.730
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	655.000	777.582	122.582
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.904.000	5.451.989	-452.011
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	6.559.000	6.229.571	-329.429
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	153.000	196.000	43.000
Zwischensumme 3.:	153.000	196.000	43.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.100.000	690.089	-409.911
b) Erträge für Weiterbildung	1.600.000	1.735.784	135.784
c) Übrige Entgelte	0	1.236.401	1.236.401
Zwischensumme 4.:	2.700.000	3.662.274	962.274
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	-60.707	-60.707
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	25.559	25.559
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	80.000	73.800	-6.200
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	150.000	25.658	-124.342
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.750.000	6.929.601	-820.399
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	6.000.000	5.753.162	-246.838
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	121.943	121.943
Zwischensumme 7.:	7.980.000	7.029.059	-950.941
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.600.000	2.195.163	595.163
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.800.000	2.195.257	395.257
Zwischensumme 8.:	3.400.000	4.390.420	990.420
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	49.161.000	43.657.234	-5.503.766
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	15.630.000 7.842.000	12.383.944 6.234.674	-3.246.056 -1.607.326
Zwischensumme 9.:	64.791.000	56.041.178	-8.749.822
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.200.000	5.721.673	-478.327
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.450.000	5.493.866	43.866
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.000.000	1.869.365	-130.635
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.800.000	2.384.119	-415.881
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.000.000	7.211.612	211.612
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.700.000	1.861.605	161.605
f) Betreuung von Studierenden	1.600.000	1.222.715	-377.285
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für	13.750.000 9.950.000 0	17.396.381 15.341.276 0	3.646.381 5.391.276 0
Zwischensumme 11.:	34.300.000	37.439.663	3.139.663
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	33	-967
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.000	7.277	-32.723
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	126.000	12.527.307	12.401.307
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	120.000	33.362	-86.638
16. Sonstige Steuern	6.000	2.844	-3.156
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	12.491.101	12.491.101
18. Gewinn-/Verlustvortrag	0	11.791.395	11.791.395
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	2.016.727	2.016.727
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-12.447.911	-12.447.911
21. Veränderung der Nettoposition	0	-279.972	-279.972
22. Bilanzgewinn/-verlust	0	13.571.340	13.571.340

Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich 2016

Die Plan-GuV 2016 wurde im Frühjahr/Sommer und Herbst 2015 erstellt. Die Überarbeitung zum Herbst 2015 wurde notwendig, um die konkretisierten Zahlen für die zweite Säule des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP) in die Plan-GuV einzuarbeiten. Zu allen Zeitpunkten wird angestrebt die voraussichtlichen Entwicklungen der Ostfalia so präzise wie möglich zu planen, allerdings beeinflussen kurzfristig auftretende Ereignisse (wie z.B. die erfolgreiche/ausbleibende Einwerbung von Drittmittelprojekten oder Verzögerungen von Baumaßnahmen und der Besetzung von ProfessorInnenstellen) die Aufwands- und Ertragslage. Die Plan-GuV wird daher auch zukünftig Annahmen über die Entwicklungen der Hochschule enthalten, deren Umsetzungszeitpunkte schwer einzuschätzen sind, weshalb in den kommenden Berichtsjahren weiterhin mit Abweichungen gerechnet werden muss, welche vor allem aus der Umsetzung des FEPs resultieren.

In den laufenden Sondermitteln des Landes Niedersachsen (1b) ist der Anteil des Hochschulpakts und der Studienqualitätsmittel aus kaufmännischer Sicht mit 29.824 TEUR berücksichtigt und fällt insgesamt höher aus als zunächst erwartet. Die gesetzlich vorgeschriebene zeitnahe Verwendung der Mittel führt dazu, dass diese vorrangig verausgabt werden.

Für den Ansatz der Erträge aus Langzeitstudiengebühren (3b) ist der Vorjahreswert fortgeschrieben worden, welcher in 2016 übertroffen wurde.

Die Erträge für Aufträge Dritter blieben deutlich hinter den prognostizierten Erwartungen zurück. Zum Zeitpunkt der Plan-GuV-Erstellung hatte die Hochschule vom Dieselskandal und seinen Auswirkungen noch keine Kenntnis. Mit dem wichtigsten Auftraggeber, der Volkswagen AG, wurden in 2016 ca. 200 TEUR weniger an Umsatz erzielt. Auch die Zuliefererfirmen der Autoindustrie hielten sich mit Aufträgen merklich zurück.

Die aus dem BilRUG resultierenden Änderungen der Umsatzdefinitionen wurden im Jahresabschluss 2016 wie folgt umgesetzt: Die bisher unter lfd. Nr. 7 fallenden sonstigen betrieblichen Erträge sind unter der lfd. Nr. 4c der GuV (Umsatzerlöse) entsprechend beigefügter Tabelle (vgl. Seite 2) abgebildet. Darüber hinaus wurde unter den Umsatzerlösen ein neues Konto für umsatzsteuerpflichtiges Sponsoring eingerichtet. Auf diese Änderungen können die Abweichungen in den Positionen 4c, 7b und 7c zurückgeführt werden.

Unter den Aufwandspositionen besteht Erläuterungsbedarf zu Nummer 8. Diese Aufwendungen sind etwas stärker angewachsen als während der Planung gedacht. Insbesondere die Position Material für Lehre und Verwaltung ist im Vergleich zum Vorjahr etwas stärker angestiegen.

Bei den Personalaufwendungen (Position 9) liegen 8.750 TEUR zwischen dem erwarteten und eingetretenen Aufwand. Der größte Anteil der Mittel aus dem Aufwuchs des FEPs fließt in den Personaletat (12.178 TEUR von 13.228 TEUR). Die damit verbundenen Stellenbesetzungen konnten in 2016 ganz überwiegend noch nicht abgeschlossen werden. Gerade im ProfessorInnenbereich ziehen sich die Verfahren durch die Berufungskommissionen erfahrungsgemäß über mindestens ein Jahr. Die sukzessive Besetzung der FEP-Stellen erfolgt seit dem Jahr 2016. Voraussichtlich wird sich auch in den kommenden GuVs ein größeres Delta bei Position 9 ergeben.

Die unter Ziffer 11f genannten Aufwendungen zur Betreuung von Studierenden sind hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Im Vorjahresvergleich sind die Aufwendungen annähernd konstant. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (11g) liegen deutlich über der Prognose, was allein an dem erhöhten Aufwand aus der Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse zurückzuführen ist.

Aufgrund der aktuell niedrigen Zinsen konnten in 2016 kaum nennenswerte Erträge erwirtschaftet werden. Die Aufwendungen für Zinsen fielen deutlich geringer aus als erwartet. 2015 war nicht abzusehen, ob ggf. Negativzinsen auf Bankguthaben erhoben werden. Dass die Steuern vom Einkommen und Ertrag vom geplanten Wert abweichen, hängt unmittelbar mit dem Rückgang der Erträge für Aufträge Dritter zusammen (s. o.).

Umsatzerlöse in den GuV der niedersächsischen Hochschulen nach BIIRUG

GuV 4 Umsatzerlöse

4a	Erträge für Aufträge Dritter	<i>diverse (unverändert)</i>
4b	Erträge für Weiterbildung	<i>diverse (unverändert)</i>
4c	Übrige Entgelte	Erlöse steuerpflichtiges Sponsoring
		Erlöse Verkauf (Bücher etc., Waren, Material, Abfallstoffe)
		Erlöse Dienstleistungen
		Erlöse Veranstaltungsbeiträge
		Erlöse Werbung, Merchandising
		Erlöse Beistandsleistungen (z.B. Personalaufwendungen aus dem Leistungsaustausch)
		Erlöse Nebenbetriebe (z.B. Bibliothek, Rechenzentrum, Hochschulsport)
		Erlöse Vermietung (z.B. Wohnungen, Diensträume, bewegliche Gegenstände)
		Erlöse Verpachtung
		Erlöse Weitergabe Energie, Wasser, Nebenkosten
		Erträge für die Betreuung Studierender
		Erträge Durchführung Exkursionen
		Erlöse Prüfungsgebühren/Aufnahmeprüfungen/Verwaltungsgebühren
		Erlöse andere Gebühren/gebührenähnliche Erträge
		Erlöse Lizenzen
		Erlöse Fotokopien, Porto, Telefon
Erlöse Abführung Nebentätigkeiten		
	Sonstige Entgelte (z.B. Verwertung von Abfällen/Schrott)	

GuV 7 Sonstige betriebliche Erträge

7a	Erträge aus Stipendien	<i>diverse (unverändert)</i>
7b	Erträge aus Spenden und Sponsoring	<i>diverse (unverändert)</i>
7c	Andere sonstige betriebliche Erträge	Erstattung Personalaufwendungen (z.B. ABM, Vorruhestand, Mutterschutz/U2-Umlage)
		Erträge Schadenersatzleistungen und Versicherungsentschädigungen
		Erträge aus Abgängen im Anlagevermögen (auch: Anpassung Festwerte)
		Einbehaltene Kautionen, Pfand
		Boni
		Rückvergütungen
		Skontoertrag
		Kleinbeträge
		Kursgewinne
		Erträge Auflösung/Herabsetzung Wertberichtigungen
		Erträge Auflösung Rückstellungen
		Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse
		Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge außerordentliche Erträge oder periodenfremde Erträge (z.B. Zahlungseingänge für ausgebuchte Forderungen)

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Wolfenbüttel

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Inhalt

1	Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen	3
1.1.	Hochschulsteuerung durch das Land	3
1.2.	Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen	4
1.3.	Entwicklung der Zuschüsse und Aufträge Dritter	6
1.4.	Veränderungen im Gebäudebestand	6
1.5.	Verwendung von Rücklagen	9
1.6.	Hochschulinterne Steuerung	9
1.7.	Leistungen der Hochschule	11
1.7.1.	Studium, Lehre, Weiterbildung	11
1.7.2.	Forschung und Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer	13
1.8.	Personal	16
1.9.	Gleichstellung	17
2	Wirtschaftliche Lage der Hochschule	18
2.1.	Ertragslage	18
2.2.	Vermögenslage	18
2.3.	Finanzlage	19
2.4.	Ausgewählte Kennzahlen	21
2.5.	Verwendung der Studienbeiträge	21
2.6.	Verwendung der Studienqualitätsmittel	22
2.7.	Berufungspool	22
3	Nachtragsbericht	23
4	Risikobericht	23
5	Prognosebericht	27

1 Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2016 der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (im Folgenden auch kurz „Hochschule“ oder „Ostfalia“ genannt) wurde weiterhin vorrangig durch die interne Konkretisierung und Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP) geprägt.

Dies betraf hauptsächlich die Umsetzung der 2014 und 2015 getroffenen Festlegungen über die interne Ressourcenverteilung, insbesondere die Besetzung der jetzt unbefristet zur Verfügung stehenden Professuren und die Entfristung von Arbeitsverträgen von Beschäftigten, die zuvor bereits im Rahmen des Hochschulpakts 2020 befristet an der Hochschule beschäftigt waren. Außerdem wurden die Planungen zur Einführung neuer Studienangebote im Rahmen des FEP weiter vorangetrieben und die entsprechenden Akkreditierungsverfahren vorbereitet. Verbunden mit dem Wachstum waren die räumlichen Ressourcen ein sehr zentrales Thema, sei es als gerechte Verteilung oder sei es die Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen. Diese und weitere Vorhaben, wie der Abschluss neuer Zielvereinbarungen mit den Fakultäten, die Einführung von Zielvereinbarungen mit den Non-Fakultäten oder die Beschlussfassung einer neuen W-Besoldungs-Richtlinie, führten insgesamt zu wichtigen Weichenstellungen für die Hochschule mit langfristigen Auswirkungen.

Neben den dauerhaften Studienplätzen im FEP stellte die Ostfalia nach wie vor viele Studienplätze im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zur Verfügung. Die Zahl der Studierenden blieb mit 13.086 im WS 2016/17 gegenüber 13.040 im WS 15/16 nahezu unverändert. Damit ist höchstwahrscheinlich der erwartete Scheitelpunkt der Entwicklung der Studierendenzahl erreicht. Die Hochschule rechnet ab ca. 2018 mit einem moderaten Absinken der Studierendenzahlen, allerdings wird die Studierendenzahl auch mittel- bis längerfristig voraussichtlich über der ursprünglich avisierten Marke von 10.000 liegen. Die Hochschule hat in einigen Fakultäten im Berichtsjahr die zusätzlichen Aufnahmen im Rahmen des Hochschulpakts wiederum moderat reduziert. Seit dem Wintersemester 2010/11 hat die Hochschule ihre Studierendenzahl um ca. 48% gesteigert. Die Auslastung der Studienanfängerplätze betrug ca. 104% (im Vj. 105%).

Im Berichtsjahr erfolgte die endgültige Bewilligung zu den beiden Anträgen in der zweiten Förderperiode des Qualitätspakts Lehre, so dass die beiden wichtigen Projekte mit beträchtlichem Mittelvolumen weitergeführt werden können (die grundsätzliche Zusage der Weiterführung war bereits Ende 2015 erfolgt).

Die Hochschulleitung sieht ihre Stellung in der Hochschullandschaft des Landes insbesondere durch die Realisierung und Umsetzung des FEPs weiter gestärkt und bewertet das Jahr 2016 als erfolgreich.

1.1 Hochschulsteuerung durch das Land

Die weitreichenden Veränderungen der Hochschulsteuerung in den Vorjahren, insbesondere das FEP, die Ersetzung der Studienbeiträge durch Studienqualitätsmittel und die in der Zielvereinbarung getroffenen Festlegungen haben auch das Jahr 2016 maßgeblich geprägt. Wie oben bereits beschrieben, befindet die Hochschule sich noch im Prozess der Umsetzung bzw. der Anpassung von Prozessabläufen an die geänderten Rahmenbedingungen.

Nachdem die Hochschule ab dem Haushaltsjahr 2015 im Rahmen der ersten Säule des Fachhochschulentwicklungsprogramms für 564 zusätzliche dauerhafte Studienplätze ab dem Haushaltsjahr 2015 im Haushalt 9.600 TEUR fest etatisiert bekommen hat, wurden aufgrund

entsprechender Anträge auf Förderung innovativer Studiengänge ab dem Jahr 2016 vom Land weitere Haushaltsmittel in Höhe von 3.628 TEUR dauerhaft zur Verfügung gestellt. Durch diese Studiengänge erhöht sich die Zahl der Studienplätze der Hochschule dauerhaft um weitere 171.

Die Teilnahme am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) soll für alle Hochschulen spätestens ab Wintersemester 2018/19 verpflichtend sein. 2016 wurden die Vorbereitungen abgeschlossen, um im Zulassungsverfahren zum Sommersemester 2017 in einem Probelauf mit einem Studiengang an dem Verfahren teilzunehmen.

Aufgrund der Änderungen im NHG vom 15.12.2015 wurden die notwendigen Anpassungen in der Grundordnung mit dem Senat abgestimmt, vom MWK genehmigt und entsprechend umgesetzt. Diese betreffen vor allem die Erweiterung der Beteiligungsrechte der Studierenden und der Personalvertretung in den Hochschulgremien.

Die Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages mit den Schwerpunkten Digitalisierung und Stärkung des Studienerfolgs in den MINT-Fächern ist in 2017 erfolgt. Der fortgeschriebene Hochschulentwicklungsvertrag gibt den Hochschulen Planungssicherheit bis 2021.

Die Ende 2014 unterzeichnete Zielvereinbarung zwischen dem MWK und der Hochschule beinhaltet die strukturellen und strategischen Entwicklungsziele der Ostfalia. Erstmals wurden in der Zielvereinbarung erhebliche negative finanzielle Sanktionen für zwei Bereiche verankert. Zum einen führt eine Unterauslastung einer Lehreinheit von zunächst unter 70 %, in einem späteren Schritt von unter 80 % zu erheblichen Mittelrückforderungen seitens des MWK, andererseits wurden mit allen Hochschulen Drittmittelziele vereinbart, deren Nichterreichung ebenfalls finanziell sanktioniert wird. Die möglichen Sanktionen bei geringer Auslastung erweisen sich als nicht unproblematisch in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern bzw. Fakultäten, da diese traditionell erhebliche konjunkturbedingte Nachfrageschwankungen aufweisen. Auch wenn die Hochschule prinzipiell Sanktionen bei länger andauernder mangelnder Auslastung positiv gegenübersteht, bestätigt sich jetzt, dass die Fakultäten auch bei derzeit guter Auslastung angesichts des Risikos von konjunkturbedingten Nachfrageschwankungen sehr vorsichtig damit sind, Studienplätze im Hochschulpakt anzubieten.

1.2 Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen

Die Landeszuweisung hat sich gegenüber 2015 wie folgt entwickelt:

Ansatz Mipla 2015 für laufende Zwecke:		56.507.000 EUR
Umsetzung Fachhochschulentwicklungsprogramm:	+	3.628.000 EUR
Personalkostensteigerungen (inkl. Beihilfe und Vers.-Zuschlag)	+	3.157.560 EUR
OFD-Abrechnung, LFN:	+	7.100 EUR
Umsetzung Mittelzuweisung	+	6.760 EUR
Personalkostenminderungen (inkl. Beihilfe)	-	69.274 EUR
LFN-Nutzungsentgelt Minderung	-	48.000 EUR
Rundungszuschlag:	+	854 EUR
Ansatz für laufende Zwecke 2016:		63.190.000 EUR

Für die interne Budgetierung standen ohne die spitz abzurechnenden Posten in Höhe von 10.923.800 EUR zunächst 52.266.200 EUR zur Verfügung.

Das Ergebnis der formelgebundenen Mittelzuweisung war negativ, sodass die Hochschule unterjährig 172.310 EUR abführen musste. Somit betrug der Etat für laufende Zwecke für die interne Budgetierung insgesamt 52.093.890 EUR.

In den laufenden Zuführungen ist auch der Anteil für den Landesliegenschaftsfonds (LFN) integriert. Der LFN Lüneburg hat der Ostfalia für die Liegenschaften in Suderburg im Jahr 2016 498.013 EUR berechnet, die übrigen Landesliegenschaften haben in 2016 an Nutzungsentgelt insgesamt 3.548.071 EUR gekostet. Zugewiesen wurden der Hochschule allerdings nur 3.547.000 EUR, sodass im Rahmen des Jahresabschlusses 499.084 EUR als Forderung gegenüber dem Land ausgewiesen werden.

Neben der Zuführung für laufende Zwecke konnte die Ostfalia über einen Anteil in Höhe von 196.000 EUR an Langzeitstudiengebühren verfügen. Außerdem erhielt die Hochschule wie auch im vorangegangenen Haushaltsjahr 470.000 EUR für Bauunterhaltung, 4.000 EUR für Ersatzkräfte im Mutterschutz sowie 655.000 EUR für Investitionen.

Die Ostfalia hat 4.429.479 EUR für das Sommersemester 2016 und 4.606.465 EUR für das Wintersemester 2016/17 an Studienqualitätsmitteln erhalten. Verwendet wurden insgesamt 10.534.798 EUR zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen, die ohne Studienqualitätsmittel nicht realisierbar gewesen wären, was die Bedeutung der Finanzierung hervorhebt. Der Mehrbedarf wurde aus nicht verwendeten Studienqualitätsmitteln des Vorjahres gedeckt. Die Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Zuschüssen aus 2016 für laufende Aufwendungen aus Studienqualitätsmitteln gegenüber dem Land summieren sich auf 5.324.471 EUR (im Vj. 6.823.326 EUR).

Der Hochschulpakt 2020 beinhaltet für das Haushaltsjahr 2016 eine rechnerische Zuweisung von 17.824.145 EUR. Angerechnet wurden allerdings Anteile der Zuweisung des Fachhochschulentwicklungsprogramms in Höhe von 7.521.000 EUR. Somit wurden der Ostfalia 10.303.145 EUR zugewiesen. Das Guthaben aus den Vorjahren, das in den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land abgebildet wird, betrug 21.554.986 EUR (im Vj. 35.015.485 EUR). Verwendet wurden in 2016 19.289.375 EUR (im Vj 18.817.713 EUR). Die Ostfalia rechnete im Berichtsjahr mit dem MWK die Studienkohorten 2013 und 2014 ab. Für 2013 erreichte die Hochschule die in der Vereinbarung mit dem MWK vorgesehenen Studienanfängerzahlen nicht vollständig, weshalb es zu einer Reduzierung der Zuwendungen für das Studienjahr 2015/16 kam.

Aus Mitteln des Hochschulpaktes erhielt die Ostfalia im Projekt „Formel Plus“ weitere 397.546 EUR. Die Hochschule verpflichtete sich in einer Zielvereinbarung, das Geld für Maßnahmen einzusetzen, die mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss führen. Die Mittel wurden vollständig für Personal, welches im Bereich der Lehre und zur Betreuung der Studierenden eingesetzt wird, in den Fakultäten verwendet.

Aus Studienbeiträgen wurden Maßnahmen in Höhe von 121.943 EUR finanziert. Diese wurden vollständig durch die Entnahme aus dem Sonderposten für Studienbeiträge gedeckt. Es verbleibt zum 31.12.2016 noch ein Sonderposten von 492.429 EUR (im Vj. 614.372 EUR).

1.3 Entwicklung der Zuschüsse und Aufträge Dritter

Im vergangenen Geschäftsjahr betrug der gesamte Drittmittelерtrag ohne Weiterbildung unter Berücksichtigung der teilfertigen Projekte 5.326 TEUR, 2015 waren es 5.559 TEUR.

Die Erträge aus Zuschüssen der EU beliefen sich in 2016 auf 218 TEUR (im VJ: 138 TEUR), für die EFRE-Förderperiode 2007-2013 wurden in 2016 die letzten zwei Forschungsprojekte final abgerechnet.

Die Trennungsrechnung hat dazu geführt, dass die Zeitaufschreibung direkt in die Drittmittelaufträge eingebucht und anschließend ein Gemeinkostenzuschlag, der für 2016 51 % betrug, auf alle Personalaufwendungen verbucht wird (im VJ: 54 %).

Für alle gewerblichen Drittmittelprojekte sind Rückflüsse in den Grundhaushalt aus den Zeitaufschreibungen und den Gemeinkostenzuschlägen in Höhe von 284 TEUR (im VJ: 368 TEUR) für die Fakultäten und zentralen Einrichtungen entstanden. Da die Hälfte des Gemeinkostenzuschlages in eine zentrale Reserve fließt, sind hier weitere 58 TEUR (im VJ: 97 TEUR) verrechnet worden. Über den Gemeinkostenzuschlag wurden somit 117 TEUR (im VJ: 193 TEUR) an Erlösen erzielt. Die BMBF-Projektpauschale belief sich 2016 auf 165 TEUR (im VJ: 136 TEUR), sodass insgesamt für den Gemeinkostenanteil aus diesen beiden Bereichen 282 TEUR (im VJ: 328 TEUR) eingenommen worden sind. Die Pauschalen aus öffentlich-geförderten Projekten decken jedoch keinesfalls die realen Overheadkosten ab, die in der Größe des gewerblichen Gemeinkostenzuschlags liegen.

Die Erträge aus Weiterbildungsmaßnahmen beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.736 TEUR gegenüber 2015 mit 1.857 TEUR, davon waren Erträge aus Weiterbildungsstudiengängen 1.609 TEUR (im VJ: 1.728 TEUR).

1.4 Veränderungen im Gebäudebestand

Die Ostfalia nutzte in 2016 Liegenschaften an ihren vier Hochschulstandorten Wolfenbüttel, Wolfsburg, Salzgitter und Suderburg.

In **Wolfenbüttel** ist die Ostfalia in landeseigenen Gebäuden am Campus Salzdahlumer Straße und dem Campus Am Exer untergebracht. Neben den landeseigenen Gebäuden gibt es Anmietungen bei der Stadt Wolfenbüttel (Am Exer 6 und die Erweiterung der Parkplätze an der Salzdahlumer Straße), beim DRK (Am Exer 17), dem Studentenwerk (Am Exer 23), beim TWW (Am Exer 9) und über das TIW (Am Exer 8, Am Exer 10 und Kubus) sowie Anmietungen von Büroflächen in der Salzdahlumer Str. 41 und Am Exer 3 von privaten Eigentümern.

In **Salzgitter** nutzt die Hochschule größtenteils von der Salzgitter Wohnbau angemietete Liegenschaften. Ferner dient der Hochschule ein Gebäude, das die DBU finanziert hat und das der Hochschule über die Stadt Salzgitter bislang mietfrei zur Verfügung steht. Seit September 2013 mietet die Hochschule Räumlichkeiten in der Karl-Scharfenberg-Straße 60 an und richtete hierin studentische Arbeits- und Aufenthaltsräume ein. Neben den Anmietungen wird das in 2016 in den Landesliegenschaftsfonds übergegangene Niedrigenergiehaus als Hörsaal- und Seminargebäude zur Erweiterung des Campus in Salzgitter genutzt.

In **Wolfsburg** nutzt die Hochschule verschiedene über das Stadtgebiet verteilte Liegenschaften. Die Hochschule ist dort in landeseigenen Gebäuden und zum Teil in angemieteten Gebäuden untergebracht. Folgende Anmietungen werden derzeit genutzt:

Gebäude A Institut für Fahrzeugbau Kleiststraße 14-16 (Stadt Wolfsburg)

Gebäude B Robert-Koch-Platz 10-14 (Stadt Wolfsburg - 2016 nur sehr eingeschränkt nutzbar)

Gebäude M Major-Hirst-Str. 5 (WOB AG)

Gebäude R Rothenfelder Str. 10 (Fakultät Gesundheitswesen) (Stadt Wolfsburg/privater Vermieter)

Gebäude W Wielandstraße 1-5 (privater Vermieter)

Flächen für den Fachschaftsrat der Fakultät Fahrzeugtechnik Poststraße 23 (Neuland Wohnungsgesellschaft)

Hallenflächen in der Borsigstraße (privater Vermieter)

Büroflächen in der Schlosserstraße (privater Vermieter)

Langfristig soll die Hochschule rund um den bereits bestehenden Campus in der Innenstadt weitgehend in landeseigenen Gebäuden untergebracht werden.

Folgende von der Hochschule genutzte Gebäude in Wolfsburg sind im Eigentum des Landes:

Gebäude C Robert-Koch-Platz 8A

Gebäude D (Audimax) Robert-Koch-Platz 5

Gebäude E Siegfried-Ehlers-Str.1

Gebäude H Laborhalle Heinenkamp 16

In **Suderburg** wurde 2009 der Gebäudebestand mit den Gebäuden A bis G der Ostfalia angegliedert. Der gesamte Campus befindet sich im Eigentum des Landes. Der Landesliegenschaftsfonds kaufte im Januar 2017 die Immobilie In den Twieten 1 für die Ostfalia. Diese soll vorrangig für studentisches Arbeiten genutzt werden.

Im „Calluna Nova“ hat die Hochschule aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen seit dem Wintersemester 2011/12 zwei Tagungsräume als Hörsäle angemietet. Zudem mietete die Hochschule ab Sommer 2016 Büroflächen in der Bahnhofstraße 46 an, um den gestiegenen Raumbedarf zu befriedigen.

Nachfolgend sind die wichtigsten Baumaßnahmen und Veränderungen im Gebäudebestand im Jahr 2016 dargestellt:

Wolfenbüttel:

- Inbetriebnahme Am Exer 1 als Immatrikulationsbüro und International Student Office
- Dachsanierung Gebäude B
- Brandmeldeanlage und Beleuchtung Am Exer 2 und 7
- Anmietung inkl. Herrichtung, Datenvernetzung und Umbau der Toiletten Am Exer 23
- Erneuerung der Kabelnetze Am Exer 2

Wolfsburg:

- Weiterbau und Richtfest des Laborneubaus der Fakultät Fahrzeugtechnik (1. Bauabschnitt)

Salzgitter:

- Erneuerung der Kabelnetze im Gebäude A
- Herrichtung eines Besprechungsraums im Gebäude A

Suderburg

- Ankauf der Immobilie In den Twieten 1 durch den LFN
- Sanierung Wärmeversorgung Suderburg
- Anmietung von Büroflächen in der Bahnhofstraße 46

Darüber hinaus wurden in 2016 die Bauanmeldungen und Vorplanungen für den weiteren Hochschulausbau sowie Anmietungen vorangetrieben. Folgende Bau-/Mietprojekte sind für die Folgejahre vorgesehen:

Wolfenbüttel:

- Fassadensanierung Laborhalle Gebäude M
- Neugestaltung des Vorplatzes Gebäude A und der Zufahrt zum Haupteingang
- Sanierung der Labore Elektrotechnik Gebäude L
- Sanierung Hörsaal, Flure, Büros und Treppenhäuser Am Exer 2
- Forschungsgebäude (EFRE-Finanzierung)
- Erneuerung der Kabelnetze

Wolfsburg:

- Inbetriebnahme des Laborgebäudes für die Fakultät Fahrzeugtechnik (1. Bauabschnitt)
- Sanierung des Ordnungsamtes für die Fakultät Fahrzeugtechnik und zentrale Einrichtungen
- Umbau und Modernisierung der Cafeteria inkl. Einbau einer Kühlzelle
- Neubau für die Fakultät Gesundheitswesen
- Erneuerung der Kabelnetze

Salzgitter:

- Umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen im Falle des Ankaufs der Liegenschaft durch das Land Niedersachsen
- Umbaumaßnahmen Gebäude A inkl. USV-Anlage
- Cafeteria Gebäude B

Suderburg:

- Umbau In den Twieten 1 zu Studentischen Arbeitsräumen
- Umnutzung Keller Logistiklabor, Ausbau Büros EG zu Seminarraum
- Erweiterungsbau für die Fakultät Handel und Soziale Arbeit inkl. Bibliothekserweiterung

1.5 Verwendung von Rücklagen

Die Budgetreste aus der Grundfinanzierung des Landes der Fakultäten und sonstiger Einheiten betragen im Jahresabschluss 2016 18.070 TEUR, 2015 waren es 10.609 TEUR. Dieser starke Anstieg ist insbesondere damit zu erklären, dass die Fakultäten die Besetzung der FEP-Stellen im Jahr 2016 zu größeren Teilen noch nicht realisieren konnten und die Sondermittel im Hochschulpakt zunächst verausgabten. Außerdem wurden Budgetguthaben für größere Maßnahmen angespart, so hat z. B. die Fakultät Versorgungstechnik eine Rücklage zur Finanzierung der Sanierung der Versuchsklimatechnik im Labor (Gebäude M) aufgebaut.

Im Berichtsjahr wurden mit allen Fakultäten Gespräche geführt, um die Budgets in den kommenden Haushaltsjahren strukturell abzubauen (vgl. nachfolgenden Punkt 1.6). Danach reduzieren sich die dezentralen Rücklagen zum 31.12.2017 um 1.422 TEUR auf 16.648 TEUR.

In 2016 wurde der Eigenanteil aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.231 TEUR für den Modellwindkanal und das PIV System, im Neubau des Laborgebäudes für die Fakultät Fahrzeugtechnik, an das MWK abgeführt. Für das letztgenannte Bauvorhaben sind mindestens noch 1.136 TEUR in 2017 ff. zu leisten.

Für weitere Baumaßnahmen wendete die Hochschule 2016 Mittel aus der allgemeinen Rücklage i. H. v. 1.696 TEUR auf. 13 TEUR wurden für allgemeinen Verwaltungsaufwand aus der Rücklage entnommen. Die zurzeit bestehenden Rücklagen sind aufgrund bestehender Planungen bereits gebunden, sodass für Maßnahmen, die über die im Anhang benannten Vorhaben hinausgehen, keine weiteren Rücklagen zur Verfügung stehen (vgl. Position 3 C Eigenkapital im Anhang).

1.6 Hochschulinterne Steuerung

Die unter 1.1 genannten Schwerpunktbildungen der Hochschulsteuerung durch das Land entfalten seit 2014 unmittelbar eine hochschulinterne Steuerungswirkung.

Die Planung, Konkretisierung und Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms beherrscht klar das operative Handeln der Ostfalia. Nachdem die Planung für die dauerhaften Studienplätze mit dem MWK erfolgreich abgestimmt und vom Ministerium genehmigt wurde, erfolgte die Konkretisierung im Hinblick auf das Personaltableau und die Sachmittel der Fakultäten. Damit auch die Querschnittsaufgaben langfristig erfolgreich unterstützend für die Lehre und Forschung zur Verfügung stehen, wurde 2015 für die zentralen Einrichtungen und die Verwaltung ein Personaltableau festgelegt.

Im Jahr 2016 standen vor allem die Umsetzung der beschlossenen Personalbudgets sowie die Arbeit in den diversen Berufungskommissionen im Vordergrund. Einige Berufungsverfahren konnten bereits im Berichtsjahr abgeschlossen werden, in anderen ist erst in den Folgejahren mit den endgültigen Vorschlägen zu rechnen. Darüber hinaus wurden die geförderten innovativen Studiengänge eingeführt bzw. die entsprechenden Vorarbeiten bis hin zur Studiengangakkreditierung vorangetrieben.

Aufgrund der neuen Zielvereinbarung 2014 bis 2018 zwischen dem Land und der Ostfalia wurde der Prozess zum Schließen neuer interner Zielvereinbarungen mit den Fakultäten weiterverfolgt. 2016 konnten die noch ausstehenden Vereinbarungen geschlossen werden. Nachdem die 2015 entwickelten Personalbudgets für die Verwaltung und die zentralen Einrichtungen zum 01.01.2016 im Budget umgesetzt worden waren, wurde auch für diesen Bereich der Hochschule die Steuerung über Zielvereinbarungen vorbereitet. Hierzu wurde seitens des Präsidiums ein Raster entwickelt und ein kurzer Einführungsworkshop mit den Leitungen der Organisationseinheiten durchgeführt. Bis Mitte 2017 sollen die ersten Zielvereinbarungen geschlossen werden.

In 2016 konnte der Diskussionsprozess zur Entwicklung eines neuen Strategiekonzepts mit der Beschlussfassung im Senat abgeschlossen werden. Das Strategiekonzept wurde zusammen mit dem

Ende 2015 verabschiedeten Leitbild als Broschüre veröffentlicht. Auf Wunsch des Senates und des Präsidiums wurden darüber hinaus Medien entwickelt, die das Leitbild für die Beschäftigten im Arbeitsalltag präsent machen (Webbanner, Umlaufmappen, Würfel).

Die Studienqualitätskommission beschloss 2016 die hochschulinterne Richtlinie zur Aufteilung und Verwendung der Studienqualitätsmittel, welche sich in den ersten drei Semestern bewährt hat, leicht zu modifizieren, indem der Ansatz, welcher für dauerhafte Verpflichtungen zur Verfügung steht, von einem Drittel auf die Hälfte angehoben wurde. An der Entwicklung des Mittelabflusses der Studienqualitätsmittel ist deutlich zu erkennen, dass diese für die Verbesserung bzw. Beibehaltung der Standards der Lehr- und Studienbedingungen essentiell sind.

Aufgrund des noch nicht vollständig umgesetzten FEPs (v.a. Personalvakanz) sind die Budgetrücklagen einiger Fakultäten stark angestiegen (vgl. 1.5 Verwendung von Rücklagen). Um diese in den kommenden Haushaltsjahren strukturell abzubauen und für zentrale Maßnahmen zu verwenden, führten der hauptberufliche Vizepräsident und das Dezernat für Finanzen und Controlling Gespräche mit allen Fakultäten. In diesen wurden die Fakultäten aufgefordert, ihre Pläne zum Abbau der Rücklagen darzulegen. Mit 8 von 12 Fakultäten wurden Vereinbarungen zur Budgetobergrenze getroffen. Mit diesem Steuerungsinstrument stellt die Hochschulleitung auch zukünftig sicher, dass dezentral keine zu hohen Budgetguthaben aufgebaut werden.

Die Präsidentin hat Neuberufenengespräche eingeführt. Dabei blickt sie nach zwei bis drei Semestern mit den Neuberufenen auf deren Einstieg an der Ostfalia zurück und holt so in ihrer Funktion als Dienstvorgesetzte ein Feedback zu Verbesserungsmöglichkeiten ein. Im Wintersemester startete darüber hinaus eine Veranstaltungsreihe für Neuberufene zu Fragen der Lehre, der Forschung und der Verwaltung, die neben der Vermittlung von „Dos and Don'ts“ auch dem Erfahrungsaustausch der Lehrenden untereinander und mit dem Präsidium dienen soll.

In einer Sitzung des Erweiterten Präsidiums wurde eine Evaluation der Verwaltung und der zentralen Einrichtungen durch die Fakultäten angeregt. Es soll ein Austausch zwischen den Fakultäten und zentralen Einrichtungen stattfinden. Von beiden Seiten sollen Prozesse benannt werden, bei denen ein Optimierungsbedarf gesehen wird. Aus den Dekanatsinterviews, die im Laufe des Jahres 2016 geführt wurden, sind als Themen u.a. Dienstreiseanträge und -abrechnungen, Personaleinstellungen und -entlassungen, Einbindung der Fakultäten in die Planungsprozesse der Hochschule, Kommunikation und Information, besonders im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, sowie das Dienstleistungsverständnis benannt worden. Daraufhin wurde Anfang 2017 eine Abfrage zur Einschätzung der Zusammenarbeit zwischen den Fakultäten und der Verwaltung/den zentralen Einrichtungen gestartet.

Das Präsidium hat zur Optimierung von Arbeitsabläufen und Verbesserung der Transparenz von Zuständigkeiten eine Reorganisation der Stabsstellen vorgenommen und diese jeweils eindeutig einem Präsidiumsmitglied unterstellt. Der „Wissens- und Technologietransfer“ wurde als eigenständige Stabsstelle aus der Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation herausgelöst und dem Vizepräsidenten für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer zugeordnet. Aus dem Personaldezernat heraus wurden als neue Stabsstellen die „Berufungsangelegenheiten“ (bei der Präsidentin angesiedelt) und „Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement und Hochschulsport“ (dem Hauptberuflichen Vizepräsidenten unterstellt) eingerichtet. Das International Student Office wurde ebenso wie das International Relations Office dem Vizepräsidenten für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer als dem für Internationalisierung zuständigen Präsidiumsmitglied zugeordnet.

1.7 Leistungen der Hochschule

1.7.1. Studium, Lehre, Weiterbildung

Studienangebot

Die Hochschule hat im Studienjahr 2016/17 ein neues Studienangebot eingerichtet:

Studiengang/Abschluss	Lehreinheit	Beginn	jährliche Aufnahme- kapazität
Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund/ B.Eng. (712/184)	Elektrotechnik	WS 2016/17	25

Der genannte Bachelorstudiengang wird vom Land ab 2016 im Programmteil „Innovative Studiengänge“ des FEP gefördert. Im Jahr 2016 wurden an der Ostfalia keine Studiengänge eingestellt.

Studierendenzahl, Auslastung ohne Weiterbildung

Die Studierendenzahl ist gegenüber dem Vorjahr von 13.040 um 46 bzw. 0,35 % auf 13.086 im Wintersemester 2016/17 gestiegen. Die Aufnahmekapazität lag mit 3.341 in etwa auf dem Niveau des Vorjahrs (3.351). Die Zahl der Einschreibungen sank um ca. 1,4 % von 3.530 im Studienjahr 2015/16 auf 3.480 im Studienjahr 2016/17.

Die Auslastung der Aufnahmekapazität sank im Vergleich zum Vorjahr (105,3 %) auf 104,2 %. Die durch den Hochschulpakt um 19,6 % erhöhte Aufnahmekapazität konnte also mehr als ausgeschöpft werden. Während in zehn Fakultäten die Studienplatznachfrage zum Teil deutlich über dem Angebot lag, konnte die Fakultät Gesundheitswesen ihre Studienplätze nicht ganz auslasten, die Fakultät Fahrzeugtechnik wird sogar – sofern die endgültigen Zahlen dies bestätigen – unter der kritischen Grenze von 80% liegen. In beiden Fällen ist die Kapazität im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des FEP bereits sehr stark angestiegen, während die geplanten neuen Studienangebote erst zum Wintersemester 2017/18 starten sollen. In der Fakultät Fahrzeugtechnik ist – mutmaßlich zumindest auch aufgrund des Dieselskandals bei Volkswagen, die Zahl der Studienplatzbewerbungen um ca. 16,2 % zurückgegangen. Auch in den beiden weiteren Wolfsburger Fakultäten - Wirtschaft und Gesundheitswesen - ist die Zahl der Bewerbungen gesunken, wenn auch nicht so stark wie in der Fahrzeugtechnik. Bezogen auf die gesamte Hochschule ist die Zahl um ca. 6,2 % zurückgegangen, in der Elektrotechnik konnte die Zahl der Bewerbungen dagegen um über 20% gesteigert werden. Neben dem positiven Effekt durch die neuen Angebote im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen spricht auch dies dafür, dass die Entwicklung bei Volkswagen – einschließlich des Strategiewandels hin zur Elektromobilität – sich sehr schnell auf die Entwicklung der Studienplatznachfrage auswirkt. Trotz des leichten Rückgangs bestätigt das weiterhin erfreulich hohe Niveau der Nachfrage die prognostizierte Steigerung der Studierneigung unter den Studienberechtigten und damit auch die Entscheidung der Landesregierung, das Studienplatzangebot mit dem FEP dauerhaft auszuweiten.

Die Entwicklung der Studienplatznachfrage stellt sich im Detail wie folgt dar:

Entwicklung der Studienplatznachfrage nach Fakultäten (ohne Weiterbildungsstudiengänge)*												
Fakultät	Studienjahr 2015/16						Studienjahr 2016/17					
	Bew er- bungen	Einschrei- bungen	Aufnah- mekapa- zität m. HSP	Bew er- bungen pro Platz	Auslas- tung in % m. HSP	Aufnah- mekapa- zität o. HSP	Bew er- bungen	Einschrei- bungen	Aufnah- mekapa- zität m. HSP	Bew er- bungen pro Platz	Auslas- tung in % m. HSP	Aufnah- mekapa- zität o. HSP
Elektrotechnik	277	195	188	1,5	103,7%	129	335	235	198	1,7	118,7%	151
Maschinenbau	463	281	278	1,7	101,1%	203	451	271	236	1,9	114,8%	200
Soziale Arbeit	1.621	292	284	5,7	102,8%	273	1.494	327	325	4,6	100,6%	314
Versorgungs- technik	362	190	242	1,5	78,5%	136	364	219	200	1,8	109,5%	167
Wirtschaft	1.270	278	264	4,8	105,3%	222	1.162	296	279	4,2	106,1%	236
Karl- Scharfenberg	2.809	706	643	4,4	109,8%	470	2.433	625	637	3,8	98,1%	517
Informatik	461	311	219	2,1	142,0%	206	454	287	231	2,0	124,2%	218
Gesundheit	442	226	211	2,1	107,1%	179	392	202	221	1,8	91,4%	221
Fahrzeugtechnik	597	317	342	1,7	92,7%	197	500	259	321	1,6	80,7%	272
Recht	1.402	331	319	4,4	103,8%	208	1.332	344	328	4,1	104,9%	215
Bau-Wasser- Boden	289	148	114	2,5	129,8%	114	308	166	120	2,6	138,3%	120
Handel und Soziale Arbeit	1.104	255	247	4,5	103,2%	162	1.177	267	245	4,8	109,0%	162
Ostfalia insgesamt	11.097	3.530	3.351	3,3	105,3%	2.499	10.402	3.498	3.341	3,1	104,7%	2.793

* laut amtlicher Statistik (Stichtag 15.05.2017)

Weiterbildung

Die Nachfrage im weiterbildenden Studienangebot hat sich auf hohem Niveau gefestigt. Die Erträge aus Weiterbildungsstudiengängen betragen 1.609 TEUR (Vorjahr: 1.729 TEUR).

Projekte

Eine nicht zu unterschätzende Steuerungswirkung entfalten nach wie vor die aus Programmen des Bundes und des Landes eingeworbenen Projekte. Hierzu gehören das weitergeförderte Ostfalia-Projekt „StEP“ und das Kooperationsprojekt „eCult“. Durch beide Projekte konnten Reformprozesse in der Lehre initiiert und unterstützt werden, eine eigene hochschuldidaktische Weiterbildung aufgebaut und ein Lerncoaching flächendeckend an der Ostfalia eingeführt werden. Aufgrund der sehr positiven Zwischenevaluation wird die Hochschule die Maßnahmen in den Projekten StEP (Verbesserung der Erfolgsquote durch hochschuldidaktische Weiterbildung, Lerncoaching, Mathe Plus und Brückenkurse) und dem Verbundprojekt eCult (Einsatz elektronischer Medien in der Hochschullehre) weiterführen und weiterentwickeln.

2016 wurden die vom Ministerium geförderten Projekte im Programm „Wege ins Studium öffnen“ evaluiert und über die weitere Förderung entschieden. Erfreulicherweise hat die Hochschule eine Zusage über die weitere Förderung erhalten und kann damit ab 2017 die Maßnahmen wie geplant fortführen und um ein Talentscoutprogramm erweitern. Mit den Projektmaßnahmen möchte die Hochschule Studienberechtigten aus Nicht-Akademiker-Familien zur Aufnahme eines Studiums ermutigen und den Studieneinstieg erleichtern. Die Talentscouts unterstützen begabte Schülerinnen und Schüler bei der Berufs- und Studienorientierung, fördern die selbstreflexive Auseinandersetzung mit Interessen und Fähigkeiten und hinterfragen die Passung zu beruflichen Vorstellungen.

1.7.2. Forschung und Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer

Im vergangenen Geschäftsjahr bewegten sich die Forschungsaktivitäten gemessen an der eingeworbenen Fördersumme weit über dem Niveau des Jahres 2015. Die Summe der insgesamt eingeworbenen und für die Folgejahre bewilligten Projekte stieg von 3.359 TEUR auf 15.338 TEUR an. Dies lag insbesondere an einigen Sondereffekten. So wurde eine Vielzahl von Projekten jeglicher Fachrichtungen in der neuen EFRE-Förderperiode bewilligt. Alleine die neu bewilligten EFRE-Projekte haben ein Fördervolumen von ca. 2.107 TEUR.

Die höchste Einzelbewilligung konnte die Hochschule im Rahmen der dritten Säule des Hochschulpakts „Bessere Lehre“ für die Fortführung des Ostfalia-Projekts „StEP“ (siehe oben) verbuchen. Im Berichtsjahr erhielt die Ostfalia den offiziellen Bewilligungsbescheid in Höhe von 6.369 TEUR.

Dank der erfolgreichen Einwerbung des interdisziplinären Forschungsschwerpunkts SecuRIn, an dem die Fakultäten Informatik, Soziale Arbeit und Elektrotechnik beteiligt sind, erhält die Ostfalia über fünf Jahre verteilt Mittel von rund 1.000 TEUR. Im Forschungsschwerpunkt SecuRIn sollen intelligente Produkte in Arbeitsabläufen auch gemeinsam mit Menschen sicher kommunizieren und interagieren. Statt Daten in zentralen Cloud Services zu verarbeiten, ist es das Ziel, gesicherte Netzwerke für Industrie 4.0 Anwendungen automatisiert bereit zu stellen. Wichtige Aspekte dabei sind Datenschutz und IT-Sicherheit. Dabei werden beispielsweise in Kooperation zwischen den Fakultäten Soziale Arbeit und Informatik sowie Praxispartnern E-Health Anwendungen realisiert, die Menschen in der Rehabilitation bei höheren kognitiven Steuerungsfunktionen und bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess unterstützen. Diese Entwicklungen werden durch eine Evaluationsstudie begleitet.

In 2016 konnten folgende Projekte neu eingeworben werden:

Geldgeber	Projektleiter/in	Fakultät Einrichtung	Thema	Fördermittel ggf. inkl. BMBF- Projektpauschale	Laufzeit	
					Beginn	Ende
BMBF	Burmeier	B	Verbundprojekt: Integrierte hochstabile Materialverbundsysteme für die sono-elektrochemische Behandlung REACH-relevanter anthropogener Spurenstoffe sowie für elektrochemische Synthesen (Sonektro) - Teilvorhaben: Reduktion von Xenobiotika durch sonochemisch unterstützte elektrolytische Redoxreaktionen	373.020,00 €	01.02.2016	31.01.2019
BMBF	Prochaska	E	Signalverarbeitung für Integrated Sensor-Arrays, basierend auf dem Tunnel-Magnetoresistiven Effekt für den Einsatz in der Automobilelektronik	270.175,19 €	01.08.2016	31.07.2019
BMBF	Jensen	I	Verbund: eCompetence and Utilities for Learners and Teachers (eCult)	464.163,61 €	01.10.2016	31.12.2020
BMBF	Dekan V	V	Förderung der Vorgriffsprofessur im Fach "Mathematische Modellierung und Simulation, insbesondere von Bio- und Umweltsystemen"	290.806,50 €	01.07.2015	30.06.2020
BMBF	VPL	ZeLL	STEP - das Studienerfolgsprogramm	6.368.991,00 €	01.10.2016	31.12.2020
BMEL	Ahrens	V	Evaluierung und pflanzenbauliche Optimierung verschiedener Herkünfte der Esparssette für die Biomasseproduktion und Untersuchung des Einflusses der Tannine auf die Schaumbildung in Biogasanlagen	174.724,00 €	01.01.2017	31.12.2019

Geldgeber	Projektleiter/in	Fakultät Einrichtung	Thema	Fördermittel ggf. inkl. BMBF-Projektpauschale	Laufzeit	
					Beginn	Ende
BMW i	Kühl	V	EnOB: EnKH: Energieeffizienz in Krankenhäusern - Effizienzpotenziale einer adiabaten Kühlung in bestehenden RLT-Anlagen	360.289,00 €	01.02.2016	31.01.2019
BMW i	Kühl	V	Newton-Projekt Berlin-Adlershof - Monitoring und Betriebsoptimierung einer solaren Wärme- und Stromversorgung von Plusenergiegebäuden mit rücklaufseitiger Fernwärmeanbindung	413.137,00 €	01.09.2016	29.02.2020
BMW i (ZIM)	Mennrich	B	Entwicklung eines innovativen, energiesparenden und wirtschaftlichen Verfahrens zur Phosphatrückgewinnung aus Nassschlamm von kleinen und mittleren Kläranlagen; Entwicklung der Grundlagen im Labormaßstab für die Entwicklung der Verfahrenstechnik	190.000,00 €	01.04.2016	31.03.2018
BMW i (ZIM)	Wermser	E	INAASCA - Entwicklung einer integrierten Netzwerklösung aus der Cloud; Entwicklung eines SDN-Application Client und Configuration Point für das Kunden-LAN	177.404,00 €	04.01.2016	31.08.2017
BMW i (ZIM)	Bachem	F	Entwicklung einer Methode und von Software-Werkzeugen für die Produktion von Komponenten aus lang- und endlosfaserverstärkten Kunststoffkombinationen für die Luftfahrt (MeSoKKo); Entwicklung mathematischer Modelle und eines Softwarewerkzeugs zur beanspruchungsgerechten Bauteilauslegung	166.681,00 €	01.02.2016	30.04.2018
BMW i (ZIM)	Ligocki	M	Trockenhydraulik - Entwicklung einer autarken elektrohydraulischen Linearachse; Entwicklung der mathematischen Modelle bis zum Softwaretool zur Auslegung von Trockenhydraulikzylindern	190.000,00 €	01.07.2016	30.06.2019
EFRE/Land Nds.	Hasseler	G	Einschätzung gesundheitlicher und pflegerischer Bedarfe von Menschen mit geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen in stationären und ambulanten Wohneinrichtungen in der Region Braunschweig	268.520,47 €	01.01.2017	31.12.2019
EFRE/Land Nds.	Rau	K	Location Based Services in der regionalen Medienkommunikation	240.504,35 €	01.03.2017	29.02.2020
EFRE/Land Nds.	Frenzel	M	Laseraktive Polymeroptische Fasern - LaPOF - Teilprojekt C: BINNOPTA	254.251,90 €	01.12.2016	30.11.2019
EFRE/Land Nds.	Brügge-mann	M	Erweiterung der Niedersächsischen Lernfabrik für Ressourceneffizienz (NiFaR) im Bereich Materialeffizienz, Teilprojekt materialeffiziente Fertigungstechnologien	64.414,00 €	01.01.2017	31.12.2017
EFRE/Land Nds.	Nielsen	M	REMO (Rasterelektronenmikroskop mit FE-Kathode und EDX-Analyse)	405.000,00 €	01.01.2017	31.12.2017
EFRE/Land Nds.	Rambke	M	RapToLas - Forschungsinfrastruktur - Laser-Sinter-Anlage	336.600,00 €	01.01.2017	30.09.2017
EFRE/Land Nds.	Liu-Henke/Leßmann	M/K	Low-Cost Rapid Control Prototyping-System mit Open-Source-Plattform für die Funktionsentwicklung von eingebetteten mechatronischen Systemen (LoCoRCP)	300.664,56 €	01.01.2017	31.12.2019
EFRE/Land Nds.	Asghari	R	InnoLink - Kooperatives Innovationsmanagement	237.504,35 €	01.01.2017	31.12.2019
ELER	Röttcher	B	Sensorgestützte Berechnungssteuerung in Kartoffeln	782.791,00 €	18.05.2016	15.08.2019
EURAM ET	Müller, Bernd	I	Validation of software development and analysis tools using TraCIM (ValTraC)	30.312,50 €	01.07.2016	31.12.2017
EUSBS R Seed Money Facility	Ahrens	V	Use of liquefied biomethane from waste (LBM) as gasoline substitute including side product utilization for Biopolymer production (USE-LBM_BioPro)	19.399,55 €	19.02.2016	30.09.2016
Land Nds.	Cerbe	K	Die Elektromobilität ist weiblich	93.158,00 €	13.06.2016	30.06.2018
Land Nds.	VPF	WTT	Unterstützung bei der Antragstellung im Rahmen der BMBF-Förderrichtlinie "Innovative Hochschule"	27.000,00 €	01.10.2016	28.02.2017

Geldgeber	Projektleiter/in	Fakultät Einrichtung	Thema	Fördermittel ggf. inkl. BMBF- Projektpauschale	Laufzeit	
					Beginn	Ende
Land Nds. (PRO*Niedersachsen)	Brensell	S	Tagung "Partizipative Forschung in Gender-Kontexten"	8.000,00 €	01.10.2016	31.10.2016
Land Nds. (über Wolfsburg AG)	Rau	K	Metropol_E - Ein E-Mobilitätsführer	25.000,00 €	01.11.2016	31.10.2018
Land Nds. (VW-Vorab)	Lajmi	E	Promotionsprogramm "Komma.G"	54.000,00 €	01.10.2016	30.09.2020
Land Nds. (VW-Vorab)	Meyer, Dagmar	E	Promotionsprogramm "Komma.G"	54.000,00 €	01.10.2016	30.09.2020
Land Nds. (VW-Vorab)	Gerndt	I	Promotionsprogramm "Komma.G"	54.000,00 €	01.10.2016	30.09.2020
Land Nds. (VW-Vorab)	Schiering	I	Security Referenzmodell Industrie 4.0 - SecuRIn	995.158,00 €	01.07.2016	30.06.2021
Land Nds. (VW-Vorab)	Liu-Henke	M	Promotionsprogramm "Komma.G"	54.000,00 €	01.10.2016	30.09.2020
Land Nds. (VW-Vorab)	VPF	Präs.	Zukünftige Fahrzeugtechnologien im Open Region Lab - ZuFOR	1.496.500,00 €	01.10.2016	30.09.2020
Land Nds. (VW-Vorab)	Brombach	S	Promotionsprogramm "Komma.G"	54.000,00 €	01.10.2016	30.09.2020
Lotto-Sport-Stiftung	Launer	H	Unterstützung und Weiterbildung ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer als Multiplikatoren (Integrations- und Migrationsprojekt)	25.000,00 €	01.04.2017	31.03.2018
ROM-Umwelt Stiftung	Boggasch	V	Dissertation Stamatia Dimopoulou	9.000,00 €	01.01.2017	31.05.2017
Stiftungsverband	Vanhaelst	F	Unterstützung des Projekts "AkkuRacer"	10.000,00 €	01.05.2016	31.12.2017
			In 2016 eingeworbene Mittel für 2016ff. In 2015 eingeworbene Mittel für 2015ff.	15.338.169,98 € 3.358.950,06 €		

Sehr bedeutend ist ebenfalls die Förderung des Projektes „Zukünftige Fahrzeugtechnologien im Open Region Lab – ZuFOR“ mit einem Gesamtvolumen von 1.497 TEUR. Mit ZuFOR verfolgt die Ostfalia zwei strategische Ziele: als erstes Ziel sollen die bedeutenden Forschungsfelder „Intelligente Systeme für Energie und Mobilität“ und „Fahrzeugbau, Kunststoffe und Materialwissenschaften“ durch drei technische Forschungsthemen aus der Fachrichtung „zukünftige Fahrzeugtechnologien“ weiter gestärkt werden. Zweites Ziel ist der Aufbau einer nachhaltigen und strategischen Struktur mit Laborcharakter (Open Region Lab, ORL), die als Wissensknotenpunkt regionale und fachliche Impulse aufgreift.

Mit einem Fördervolumen von 783 TEUR ist das eingeworbene Projekt an der Fakultät Bau-Wasser-Boden in Suderburg „Sensorgestützte Beregnungssteuerung in Kartoffeln“ hervorzuheben. Ziel des

Projekts ist die Entwicklung neuartiger Möglichkeiten für ein präzise optimiertes Berechnungsmanagement in Kartoffeln durch eine bessere Bestimmung des Berechnungsbedarfs mittels Messung der Bestandstemperatur und des Crop Water Stress Index direkt am Pflanzenbestand. Im Detail soll das Messverfahren selbst überprüft und optimiert werden, um eine zuverlässige Messung der Bestandstemperatur in Kartoffelbeständen über möglichst den gesamten berechnungsrelevanten Zeitraum und bei möglichst allen berechnungsrelevanten Wetterlagen zu gewährleisten.

Eine weitere erfolgreiche Projekteinwerbung ist der Fakultät Versorgungstechnik gelungen. Für das „Newton-Projekt Berlin-Adlershof - Monitoring und Betriebsoptimierung einer solaren Wärme- und Stromversorgung von Plusenergiegebäuden mit rücklaufseitiger Fernwärmeanbindung“ konnten 413 TEUR akquiriert werden. Innerhalb des Vorhabens soll die Umsetzung der Wärmeversorgung der Plusenergie-Siedlungseinheit in Berlin-Adlershof auf der Sekundärseite der Netzanbindung wissenschaftlich begleitet werden.

1.8 Personal

Am 31. Dezember 2016 arbeiteten stichtagsbezogen an der Ostfalia 548 (2015: 488) unbefristet Beschäftigte. In befristeten Arbeitsverhältnissen befanden sich 381 (2015: 398) Personen, davon 15 Auszubildende (2015 waren es 18). 316 VZÄ (2015: 313) wurden aus Dritt- und Sondermitteln bezahlt, davon wurden zum Stichtag 31. Dezember 2016 185 VZÄ aus Mitteln des Hochschulpaktes finanziert (2015: 187 VZÄ). Da noch nicht alle vom Präsidium eingeräumten Möglichkeiten der Entfristung bestehender Arbeitsverträge umgesetzt wurden, wird sich das Verhältnis von unbefristeten zu befristeten Beschäftigungsverhältnissen weiter zugunsten der unbefristeten Verträge entwickeln.

Die Zahl der Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember 2016 hat sich erneut leicht erhöht. Dies ist durch das FEP und den Hochschulpakt zu begründen. Aufgrund des FEP und der hohen Zuweisung von Professorenstellen wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Beschäftigten voraussichtlich auch in den folgenden Jahren weiter erhöhen wird.

Vergleich der Beschäftigtenzahlen		
	31.12.2016	31.12.2015
Professorenschaft	207	215
-davon Beamte	199	198
-davon Verwaltungsprofessuren	8	17
Sonst. Beamte	9	9
Tarifpersonal (inkl. 6 Prof. im Angestelltenverh. 2016) (inkl. 6 Prof. im Angestelltenverh. 2015)	698	644
Mutterschutz/Elternzeit	14	8
davon Beamte	0	1
Beurlaubt	8	6
davon Beamte	0	1
Auszubildende	15	18
Summe	929	886

1.9 Gleichstellung

Im Jahr 2016 wurden insgesamt fünf Berufungsverfahren mit einer Ernennung abgeschlossen. In allen Fällen wurden Männer berufen, da sie die geeignetsten Bewerber waren. Zusätzlich wurde ein Mann mit der Verwaltung einer Professur beauftragt. Zum Stichtag 31.12.2016 waren von 207 Professuren 43 mit Frauen besetzt. Der Frauenanteil an den Professuren liegt am 31.12.2016 somit bei 20,8 % und damit fast im Landesdurchschnitt von 23% (Erhebung von 2012, neuere Daten sind nicht verfügbar). Im Vorjahr waren von 215 Professuren 49 mit Frauen besetzt.

2 Wirtschaftliche Lage der Hochschule

2.1 Ertragslage

Die Veränderung der Finanzierung der Ostfalia durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm spiegelt sich in den deutlich gestiegenen Erträgen aus Landesmitteln wider, so stieg der Zuschuss für laufende Zwecke von 58.029 TEUR in 2015 weiter an auf 61.994 TEUR in 2016.

Die verwendeten laufenden Sondermittel betragen für 2015 insgesamt 26.823 TEUR und stiegen im Berichtsjahr auf 31.813 TEUR an, was vor allem auf gestiegene Ausgaben im Bereich des Hochschulpakts und der Studienqualitätsmittel zurückzuführen ist. Bei den investiven Zuweisungen des Landes (inkl. Großgeräte) ist der Ertrag von 3.554 TEUR auf 6.230 TEUR angewachsen.

Das Betriebsergebnis der Ostfalia fällt insgesamt sehr positiv aus. Die Ostfalia erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 12.491 TEUR. Ein Grund dafür ist die vollständige Zuweisung i. H. v. 13.228 TEUR für das FEP und die noch nicht erfolgte Besetzung von Stellen. Im ProfessorInnenbereich war dies aufgrund der Dauer von Berufungsverfahren im Jahr 2016 nicht realisierbar. Daher ist auch der Personalaufwand nicht wie erwartet angestiegen, sondern beläuft sich im Berichtsjahr auf 56.041 TEUR (im VJ 52.671 TEUR).

In 2016 tätigte die Ostfalia aus ihrer allgemeinen Rücklage planmäßige Entnahmen in Höhe von 1.708 TEUR für die eigenfinanzierten Bauaktivitäten und Eigenanteil an Großgeräten.

Seit 2010 werden die Sonderrücklagen für den wirtschaftlichen Bereich und für den nicht wirtschaftlichen Bereich gesondert dargestellt. Insgesamt sind 3.028 TEUR in den Sonderrücklagen ausgewiesen.

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation der Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 132,03 % (errechnet aus Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung unter Herausrechnung von Sponsoring und Ertragsteuern). Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

2.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 104.940 TEUR um ca. 1,9 % auf 106.915 TEUR. Dabei ist das Anlagevermögen um 4.179 TEUR zurückgegangen. Dies liegt vor allem am Übergang des Gebäudes C in Salzgitter an den LFN. Nach den noch ausstehenden Übernahmen weiterer Gebäude an den Standorten Wolfenbüttel und Wolfsburg durch den LFN wird die Bilanzsumme weiter absinken. Das Umlaufvermögen ist um 5.841 TEUR angestiegen, was am gewachsenen Kassenbestand zum Ende des Berichtsjahres liegt.

Das Investitionsvolumen betrug im Berichtsjahr 2016 insgesamt 15.341 TEUR (im Vj. 10.929 TEUR). Aus finanzwirtschaftlicher Sicht wurden die Investitionen zu 54,8 % (im Vj. 45,9 %) aus Mitteln des Landes, zu 24,1 % (im Vj. 33,7 %) aus Mitteln des Hochschulpaktes 2020, zu 0,7 % (im Vj. 2,6 %) von anderen Zuschussgebern und zu 20,4 % (im Vj. 17,8 %) aus Studienbeiträgen und Studienqualitätsmitteln finanziert. Aus der Allgemeinen Rücklage wurden die Eigenanteile für Großgeräte direkt an das MWK abgeführt. Diese fließen als Sondermittel für Investitionen an die Ostfalia zurück.

Auf der Passivseite stehen dem deutlichen Anstieg des Eigenkapitals (12.491) die stark gesunkenen Verbindlichkeiten (6.185 TEUR) entgegen. Außerdem reduzierte sich als Gegenposten zum Anlagevermögen, insbesondere aufgrund der Auflösung für das Seminar- und Hörsaalgebäude in Salzgitter (Gebäude C) und die Sporthalle (Am Exer 5, Wolfenbüttel), im Saldo der Sonderposten für Investitionszuschüsse um insgesamt 4.179 TEUR. Der Sonderposten für Studienbeiträge reduzierte sich durch die Inanspruchnahme der Mittel um 122 TEUR auf 492 TEUR. Das Eigenkapital ist vor allem aufgrund des Jahresüberschusses 2016 stark angestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt 28,1 % (im Vj. 16,7 %). Das mittel- und kurzfristige Fremdkapital verringerte sich um 6.071 TEUR (15,6 %) auf 32.897 TEUR (im Vj. 38.968 TEUR).

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die Ostfalia bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen auf Grund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

2.3 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds am Ende des Berichtsjahrs 2016 beträgt 61.367 TEUR (i. Vj. 55.589 TEUR), das Guthaben bei der Landeshauptkasse betrug zum 31. Dezember 2016 60.850 TEUR. Die Veränderung des Finanzmittelfonds im Berichtsjahr beträgt 5.778 TEUR, davon entfallen auf laufende Geschäftstätigkeit 21.101 TEUR und auf Investitionstätigkeit -15.323 TEUR. Mit den getätigten Investitionen, vorrangig in den Gebäudebestand/geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (6.033 TEUR) sowie die technischen Anlagen, Maschinen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (9.246 TEUR), werden die Voraussetzungen für ausreichende Raumkapazitäten und modernste Studien- und Lehrbedingungen geschaffen.

Die vereinfachte Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

		2016
		TEUR
1.	Periodenergebnis	12.491
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.722
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-29
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und für Studienbeiträge	9.466
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	13
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-376
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.186
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	21.101
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	18
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15.279
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-62
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-15.323
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	5.778
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	55.589
21.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	61.367

Die Hochschule war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

2.4 Ausgewählte Kennzahlen

Nach dem Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen

	Bezeichnung	2016 in Prozent	2015 in Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	54,52	55,25
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,17	0,15
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	6,22	7,44
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0	0
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	32,09	28,52
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	54,09	56,32
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,24	3,90
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,52	6,12

2.5 Verwendung der Studienbeiträge

Der Sonderposten in Höhe von 122 TEUR wurde wie folgt verwendet:

Pos.	Verwendungszweck	Summe
1.	Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal (0 VZÄ)	0 EUR
2.	Zusätzliches nebenberufliches Personal (Studentische Hilfskräfte und Lehraufträge)	11.436,06 EUR
3.	Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst (0 VZÄ)	0 EUR
4.	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	101.951,81 EUR
5.	Bauliche Maßnahmen	359,38 EUR
6.	Beschaffung der allgemeinen Geräteausstattung	0 EUR
7.	Verbesserung der DV-Infrastruktur	0 EUR
8.	Sonstiges	8.195,55 EUR
	Summe	121.942,80 EUR

Die Ostfalia hat in 2016 somit einen Betrag von 122 TEUR aus dem Sonderposten entnommen.

Die im Sonderposten befindlichen Studienbeiträge können auch nach Wirksamwerden der Änderung des NHGs zum 01.10.2014 wie bisher verwendet werden. Die restlichen Studienbeiträge werden für zentrale Maßnahmen sowie zur Verbesserung der WLAN-Infrastruktur verwendet.

2.6 Verwendung der Studienqualitätsmittel

Im Jahr 2016 wurden Studienqualitätsmittel in Höhe von 10.535 TEUR wie folgt verwendet:

Pos.	Verwendungszweck	Summe
2.1	Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal	1.162.198,45 EUR
2.2	Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal	1.525.935,02 EUR
2.3	Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	1.491.375,98 EUR
2.4	Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	171.375,00 EUR
2.5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	1.307.144,27 EUR
2.6	Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	2.104.394,46 EUR
2.7	Verbesserung der DV-Infrastruktur	1.504.300,12 EUR
2.8	Ausgaben für weitere Verwendungszwecke (im Einzelnen benennen)	1.268.074,68 EUR
2.8.1	<i>Bezuschussung von studentischen Arbeitsgruppen (WobRacing/Musikschmiede/Robocup/Ostfalia-Cup)</i>	<i>270.250,00 EUR</i>
2.8.2	<i>Mitgliedschaft (ELAN e.V.)</i>	<i>56.174,87 EUR</i>
2.8.3	<i>Exkursionen</i>	<i>281.272,96 EUR</i>
2.8.4	<i>Reisekosten u. Seminargebühren</i>	<i>74.225,03 EUR</i>
2.8.5	<i>Betreuung Studierende</i>	<i>388.165,94 EUR</i>
2.8.6	<i>Miete Räumlichkeiten</i>	<i>20.296,75 EUR</i>
2.8.7	<i>Miete Geräte u. Maschinen</i>	<i>3.689,13 EUR</i>
2.8.8	<i>Hochschulsport</i>	<i>100.000,00 EUR</i>
2.8.9	<i>Studentische Kinderbetreuung</i>	<i>74.000,00 EUR</i>
	Summe	10.534.797,98 EUR

Neben den nicht verwendeten Studienqualitätsmitteln aus Vorjahren in Höhe von 6.823 TEUR sind 3.712 TEUR aus den Erträgen 2016 verwendet worden. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 5.324 TEUR stehen für die Verwendung im Folgejahr zur Verfügung und werden unter Verbindlichkeiten aus Sondermitteln ausgewiesen. Die Aufwendungen aus Studienbeiträgen und Studienqualitätsmitteln summieren sich für das Berichtsjahr auf insgesamt 10.657 TEUR, was zeigt, dass die Studienqualitätsmittel unbedingt benötigt werden, um die derzeitige Studienqualität zu halten und nachhaltig zu verbessern.

2.7 Berufungspool

Es ist 0,5 % des jährlichen Ausgabenansatzes des Hochschulkapitels für einen Berufungspool vorzuhalten und im Jahresabschluss nachzuweisen.

Ausgaben	64.319.000,00 EUR
davon 0,5 % = Gesamtbetrag Berufungspool 2016:	321.595,00 EUR

In 2016 hat die Ostfalia für Berufungen 184 TEUR aufgewendet. Davon fielen 80 TEUR für Sachmittel und 104 TEUR für Personalausgaben an. Nicht verausgabt in 2016, aufgrund späterer Berufungen, wurden Mittel in Höhe von 137 TEUR.

3 Nachtragsbericht

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben.

4 Risikobericht

Entsprechend dem 2011 vom Präsidium verabschiedeten Bewertungsrastrer und dem im Jahr 2013 entworfenen Risikomanagementhandbuch wurden für folgende Bereiche Risikoberichte angefordert und erstellt:

- Finanzen: Einhaltung von Budgets, Entwicklung der Dritt- und Sondermitteleinnahmen, Abfluss von Investitionsmitteln, Einhaltung von Zuwendungsbestimmungen (vierteljährlich)
- Personal: Einhaltung der finanziellen Obergrenze, Vergaberahmen, Besetzung von Schlüsselpositionen, Entwicklung der Personalkosten (halbjährlich)
- Studierende: Nachfrage nach Studienplätzen (Bewerbungen/Studienplatz, Zulassungen/Einschreibung), Auslastung der Studiengänge (halbjährlich)
- Hochschulspezifische Risiken, neben den Studierendenzahlen v. a. Lehrangebot (Akkreditierung, neue Studienangebote)
- Informationstechnische Risiken
- Rechtliche Risiken (anhängige Klagen etc.)
- Liegenschafts- und Sicherheitsrisiken (z. B. Arbeits- und Brandschutz)

Als berichtenswerte finanzielle Risiken für die Jahre 2017 und 2018 können u.a. die fehlenden Bewirtschaftungsmittel für die Hochschulneubauten genannt werden. Diese werden als Risiko gewertet, welches mit den geplanten weiteren Neubauten ansteigt. Die erhöhte Zuweisung durch das FEP reduziert dieses Risiko nicht vollständig, da die Mittel zur Verstetigung von Studienplätzen dienen und somit weitestgehend ins Personalbudget fließen.

Die Mittel für die laufende Bauunterhaltung wurden ab 2015 für die Ostfalia reduziert, womit sich die o. g. Problematik verschärft. Da die Ostfalia zurzeit über genügend Sondermittel verfügt, wird derzeit kein hohes Risiko für die Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungskosten gesehen, nichtsdestotrotz muss hierauf langfristig verstärkt geachtet werden. Ggf. müssen geplante Instandhaltungsprojekte gestreckt werden.

Die Hochschule sieht weiterhin ein mittleres Risiko für eine anteilige Rückzahlung aus Hochschulpaktmitteln.

Das Risiko der nicht zeitgerechten Verwendung der Studienqualitätsmittel schätzt die Ostfalia als gering ein. Die Verausgabung der Mittel hat sich 2016 auf einem hohen Niveau stabilisiert. Die Planungen für 2017 konnten zügig, d.h. bereits Ende 2016 freigegeben werden. Die Nachplanungen der Reste wurden Mitte März 2017 genehmigt.

Um neben den o.g. Risiken im Sondermittelbereich, das Risiko einer nicht zeitgerechten Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zu minimieren, wurden zum einen mit allen Fakultäten im Herbst 2016 Rücklagengespräche geführt und zum anderen die Planungen, speziell für Bauvorhaben der Hochschule, im Laufe des Jahres konkretisiert. Da die Ostfalia häufig in diesen Fällen nicht alleine entscheiden kann (vgl. auch Risiken aus der verspäteten Fertigstellung von Gebäuden), liegt die Eintrittswahrscheinlichkeit langfristig (ab 2020) ggf. im mittleren Bereich.

Im Bereich Personal ist das Risiko einer Überschreitung des Ermächtigungsrahmens für unbefristete Verpflichtungen oder der Ablösung der im Rahmen des Hochschulpakts 2020 besetzten Professuren, insbesondere durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm, in 2016 und 2017 nicht erkennbar. Die Hochschulleitung ist insgesamt der Auffassung, dass die Ostfalia bezüglich ihrer Schlüsselpositionen sehr gut aufgestellt ist.

Das Risiko der mangelhaften Auslastung von Studiengängen wird durch das Immatrikulationsbüro der Ostfalia bewertet. Die Entwicklung der Studienplatznachfrage bezogen auf die Fakultäten kann 1.7.1 entnommen werden.

Unklar bleibt, ob sich der Abgasskandal bei Volkswagen und die damit verbundene Unsicherheit bezüglich der regionalen Arbeitsmarktentwicklung weiterhin negativ auf die Studienplatznachfrage - insbesondere in der Fahrzeugtechnik und ggf. in weiteren technischen Studiengängen - auswirken wird. Für die Fakultät Fahrzeugtechnik wird das Risiko als mittel bis hoch eingeschätzt. Um das Risiko zu reduzieren, wurde für das kommende Studienjahr die Zahl der zusätzlich angebotenen Studienplätze im Rahmen des Hochschulpakts im Einvernehmen mit den Fakultäten nochmals reduziert. Dies geschieht auch im Hinblick auf die in der Zielvereinbarung mit dem MWK verankerten finanziellen Sanktionen, die bei deutlichen Unterauslastungen einzelner Lehreinheiten drohen. Darüber hinaus wurden zur Reduktion der Aufnahmekapazität und damit des Risikos von Unterauslastungen zwei Professorenstellen aus der Fakultät Fahrzeugtechnik abgezogen und der Fakultät Gesundheitswesen für den Aufbau des geplanten Studiengangs Paramedic zugeordnet. Die Hochschulleitung geht davon aus, dass die dortige bislang erstmalig aufgetretene Unterauslastung nach Einführung des neuen Studienangebots zügig ausgeglichen wird.

Für den Bereich der hochschulspezifischen Risiken, d.h. der Re-Akkreditierung bestehender bzw. Akkreditierung neuer Studienangebote, wird die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe lediglich als gering bewertet.

Für den Bereich der IT-Infrastruktur wurde für 2017/18 eine umfassende Risikoanalyse vorgelegt, welche die technischen Räume sowie die Büro- und Arbeitsräume des Rechenzentrums an allen Standorten, das Online-Schließsystem, das Hochschuldatennetz, die IT-Sicherheit, die Datensicherung und Speicher, Softwarelizenzen sowie das Personal des Rechenzentrums betrachtet. Zu den bereits o.g. letztjährig identifizierten Risiken sind keine weiteren hinzugekommen. Auch an der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten hat sich nichts verändert. Mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit für beide Jahre bewertet das Rechenzentrum weiterhin die Risiken für die Bereiche:

- Maschinenräume und zentrale Technikräume an den Standorten des Rechenzentrums
- Büro- und Arbeitsräume des Rechenzentrums
- Online-Schließsystem
- Hochschuldatennetz
- IT-Sicherheit (Serversysteme)
- Datensicherung und Speicher
- Softwarelizenzen
- Personal des Rechenzentrums

Die Baumaßnahmen zur Erneuerung des veralteten Hochschuldatennetzes schreiten kontinuierlich voran. Im Jahr 2016 wurde die Neuverkabelung der beiden Standorte (Am Exer 2, Wolfenbüttel, und Geb. A am Campus Salzgitter) weitgehend abgeschlossen. Der Umbau erfolgte ab Mitte März 2016 und wurde im Februar 2017 für die Gebäude vollständig abgeschlossen. Im Jahr 2016 erfolgten die Planungen und die Ausschreibung für die Gebäude A und C am Campus an der Salzdahlumer Str. in Wolfenbüttel. Die Baumaßnahme startet im Februar 2017. Die Tertiärverkabelung am Campus Suderburg wurde in 2016 erneuert bzw. neu gespleißt.

Die Renovierung der WLAN Infrastruktur schreitet ebenfalls voran. In 2016 wurden alle Access-Points am Campus Salzgitter in den Gebäuden A und B, am Campus Suderburg in allen Gebäuden, am Campus Wolfsburg und in Wolfenbüttel in allen Gebäude, die nicht von der Netzrenovierung betroffen sind, erneuert. Im Gebäude C am Campus in Salzgitter erfolgt der Austausch im ersten Quartal 2017.

Der Risikobericht des Dezernates 4 für Gebäudemanagement umfasst weiterhin die Risiken aus dem Betrieb und der Unterhaltung der Gebäude, Risiken in Bauvorhaben, Risiken aus Verträgen, aus sich verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen, aus Kosten- und Verbrauchssteigerungen sowie Risiken im Bereich der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes. Bei der Bewertung der Einzelrisiken haben sich wenige Veränderungen zum Vorjahr ergeben. Die Bewertung des Risikos zu Veranstaltungen ist in den Eintrittswahrscheinlichkeiten gesunken, wohingegen die vermutete Schadenshöhe bei den Risiken Baukostenüberschreitung, Baumängel sowie aus der verspäteten Fertigstellung von Gebäuden gestiegen ist.

Betriebsstörungen aufgrund des Ausfalls für den Betrieb notwendiger Anlagen werden mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer mittleren Schadenshöhe eingeschätzt. Der Umfang der technischen Gebäudeausrüstung und die Anzahl der Anlagen in den Gebäuden der Hochschule wachsen stetig. Um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Betriebsstörungen gering zu halten wird derzeit ein Anlagen- und Wartungskataster im CAFM-System aufgebaut sowie über die Einführung eines Servicedesks inkl. Rufbereitschaft zur Meldung von Störungen und Meldung von wichtigen Betriebsstörungen über die Gebäudeleittechnik nachgedacht.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit im Bereich Veranstaltungen konnte verringert werden, da für die Prüfung der Überlassung Prozesse neu definiert wurden und die Überlassungsbedingungen überarbeitet wurden.

Die Risiken aus der verspäteten Fertigstellung von Gebäuden werden in Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch bzw. sehr hoch eingestuft. Der Neubau für die Fakultät Gesundheitswesen in Wolfsburg wird nicht wie geplant 2020 sondern frühestens 2021 fertiggestellt. Der Fertigstellungstermin für das Laborgebäude Fahrzeugtechnik hat sich von Februar auf November 2017 verschoben, der Planungs- und Baubeginn für weitere Maßnahmen, wie der Neubau für die Fakultät Handel und Soziale Arbeit sowie das EFRE-Forschungsgebäude in Wolfenbüttel, werden sich ebenfalls wegen Überlastung der planenden und koordinierenden Stellen verzögern. Werden Fristen aus den Förderperioden nicht eingehalten (EFRE, HP-Invest) besteht in letzter Konsequenz das Risiko des Verlustes von Fördermitteln. Die Reduzierung dieses Risikos kann nur schwer von der Ostfalia beeinflusst werden, da die größeren Bauvorhaben mit dem staatlichen Baumanagement durchgeführt bzw. abgestimmt werden und kaum Einflussmöglichkeiten zur Beschleunigung der Maßnahmen bestehen.

Eine Risikominimierung für Baukostenüberschreitungen liegt auch lediglich mittelbar im Einflussbereich der Ostfalia. Bei einem Bauvolumen von aktuell ca. 7.000 TEUR pro Jahr ergibt sich alleine aus der Baukostenindexsteigerung ein Risiko von 3% gegenüber den Kostenschätzungen, also insgesamt etwa 210 TEUR aus laufenden Baumaßnahmen. Im

vergangenen Jahr haben sich die ersten Kostenschätzungen auf Grundlage von Richtwerten als nicht auskömmlich erwiesen. Maßnahmen mussten nachfinanziert werden (Dachsanierungen Hauptgebäude; Fassadensanierung Gebäude M; Bauanmeldung Gesundheitswesen). Bedingt durch die Baukonjunktur liegen die Ergebnisse von Ausschreibungen häufig außerhalb des Erwartungshorizonts (wenig Angebote, hohes Preisniveau).

Mängel in der Bauüberwachung durch das staatliche Baumanagement und der Vergabepaxis machen Baumängel wahrscheinlich und häufig. Die geschätzte Schadenshöhe in diesem Bereich ist nicht immer monetär zu quantifizieren, häufiger sind es Qualitätsmängel, die zu langfristigen Kosten oder Nutzungseinschränkungen führen. Der aktuelle Bauverlauf im Laborgebäude für die Fakultät Fahrzeugtechnik zeigt Mängel bei der Koordination der Gewerke durch den Wechsel des verantwortlichen Architekten. Diverse Mängel wurden bereits im Bauverlauf erkannt und erforderten Korrekturen in Planung und Ausführung. Weitere Mängel, die erst nach Fertigstellung erkannt werden, sind wahrscheinlich. Dies führte dazu, dass die Schadenshöhe für die Jahre 2017/18 von mittel auf hoch angehoben wurde.

Über rechtliche Risiken in laufenden Prozessen hat der hauptberufliche Vizepräsident zusätzlich zum jährlichen vorgesehenen schriftlichen Bericht stets in den Präsidiumssitzungen informiert. Die tendenziell höhere Klagebereitschaft seitens der Studierenden im Bereich des Prüfungsrechts hält nach wie vor an. Hierdurch entsteht der Hochschule ein erhöhter Personalaufwand und weitere Kosten durch das Hinzuziehen einer Anwaltskanzlei. Ein darüber hinausgehendes spürbares finanzielles Risiko entsteht jedoch nicht.

Im Rechtsstreit mit Dimension Data Communications GmbH (Nextira) fiel das endgültige Urteil des Oberlandesgerichtes Braunschweig am 10.03.2016. Die Hochschule erhält nunmehr 147 TEUR nebst Zinsen (ca. die Hälfte des Streitwertes) und muss die Hälfte der Kosten des Verfahrens tragen. Von einer Nichtzulassungs-Beschwerde beim BGH sah die Hochschule in Abstimmung mit ihrem juristischen Rechtsbeistand und dem MWK ab. Die nicht erstatteten Kosten macht die Ostfalia, in Rücksprache mit dem MWK, im Jahresabschluss gegenüber dem Land im Rahmen des Schadenersatzes als Forderung geltend.

5 Prognosebericht

Die Umsetzung des FEPs wird die Hochschule auch zukünftig intensiv beschäftigen. Die Zahl der Studierenden wird von 13.086 im WS 2016/17 voraussichtlich im WS 2017/18 nicht wesentlich sinken. Insbesondere die Personalplanungen und -maßnahmen werden dabei auch in 2017 die zentrale Rolle spielen. Der Bereich der Personalrekrutierung ist eine große Herausforderung, da sich die Suche nach geeignetem hochqualifiziertem Personal vor allem für die Lehre, aber auch für die unterstützenden Dienstleistungen, nicht immer einfach gestaltet. Diesen Bedarf zu decken und die große Zahl an neuen Beschäftigten gut in die Hochschule zu integrieren, ist - auch angesichts des nach wie vor beträchtlichen Teils an befristeten Projekten/Beschäftigungsverhältnissen - weiterhin eine ständige Herausforderung.

Der dauerhafte Aufwuchs der Studierendenzahl und der Personalzuwachs machen den weiteren Ausbau der Nutz- und Büroflächen dringend erforderlich. Hierfür liegen bereits erste konkrete Planungen vor. Es handelt sich hierbei sowohl um Sanierungsmaßnahmen, als auch um räumliche Anpassungen an das erfolgte und nachhaltig gesicherte Wachstum der Ostfalia. Zusätzlich werden weitere vorübergehende Anmietungen notwendig sein. Hierzu liegen ebenfalls bereits konkrete Konzepte vor.

Für 2017 plant die Hochschule, die Verantwortlichkeiten im Bereich der Arbeitssicherheit vor allem in den Laboren grundlegend neu zu regeln und für alle Beteiligten transparenter zu gestalten. Darüber hinaus ist geplant, auf der Grundlage des Strategiekonzepts ein Diversity Konzept für die Hochschule festzulegen. Ein entsprechender Entwurf ist hierzu bereits in einer Arbeitsgruppe erarbeitet worden und soll jetzt im Senat zur Diskussion gestellt werden.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe von MWK und LHK arbeitet derzeit an einer Reform der Lehrverpflichtungsverordnung. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts ist noch nicht klar, wie weitreichend die Änderungen sein werden. Dies könnte ggf. deutlichen Einfluss auf die Möglichkeiten der Hochschule haben, Lehrende für Forschungsaufgaben freizustellen.

Sofern die Novelle wie geplant noch in 2017 in Kraft tritt, wird die Hochschule ihre interne Richtlinie zur einheitlichen Anwendung der LVVO und die darauf aufbauenden Prozesse entsprechend anpassen müssen.

Wolfenbüttel, den 24. November 2017

Prof. Dr. Ing. Rosemarie Karger
Präsidentin

Dipl.-Ing. Volker Kuch M. A.
Hauptberuflicher Vizepräsident

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel zum 31. Dezember 2016 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfungen nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 24. November 2017

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Pohl
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Bilanzsumme 106.915.088,37 EUR, Jahresüberschuss 12.491.101,14 EUR) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Wolfenbüttel.)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.